

Sekretariat Landrat
Rathaus
8750 Glarus

Protokoll

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 8. Dezember 2021, um 08.00 Uhr, im Rathaus in Glarus

| | |
|---------------|--------------------------------------------|
| Vorsitz | Landratspräsident Hans-Jörg Marti, Nidfurn |
| Ratsschreiber | Hansjörg Dürst, Ennenda |
| Protokoll | Michael Schüepp, Glarus |

§ 451 Feststellung der Präsenz

Es sind folgende Ratsmitglieder abwesend:

- Daniela Bösch-Widmer, Niederurnen
- Martin Landolt, Näfels
- Hans Schubiger, Netstal
- Mathias Zopfi, Engi

Petra Hauser, Näfels, Präsidentin der Verwaltungskommission der Gerichte, ist während der Behandlung des Traktandums 8, Budget 2022 mit Integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026 (§ 458), anwesend.

§ 452 Traktandenliste

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 1. Dezember 2021 veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

§ 453 Protokolle

Das Protokoll der Sitzung vom 29. September 2021 ist genehmigt.

§ 454 Gesetz über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholischen Getränken

2. Lesung
(Berichte s. § 446, 17.11.2021, S. 807)

Bruno Gallati, Näfels, Kommissionspräsident, erläutert das Gebühren- und Abgabewesen und beantragt folgende Ergänzung von Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe b Ziffer 1: «die Nächte auf den Kirchweihsamstag und -sonntag *in der betreffenden Ortschaft*». – Anlässlich der ersten Lesung wies Landrat und Kommissionsmitglied Peter Rothlin darauf hin, dass die Artikel 26 und 27 des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholischen Getränken noch einmal überprüft werden sollen. Die Bestimmungen würden im Vergleich zum bestehenden Recht, insbesondere zu Artikel 22 des aktuell gültigen Gesetzes, Unterschiede betreffend Abgaben und Gebührenpflicht aufweisen. Die Bestimmung führe zudem möglicherweise zu einer Ungleichbehandlung zwischen dem Gastgewerbe und dem Handel. Auch sei neu nur noch die maximale Abgabenhöhe, nicht aber die maximale Gebührenehöhe festgelegt. Da die landrätliche Kommission Recht, Sicherheit und Justiz ohnehin für den 24. November 2021 eine Sitzung anberaumte, wurden die Fragen aus der ersten Lesung in die Kommission zurückgenommen. Nachdem die Kommission die Fragen behandelt hat, lässt sich Folgendes festhalten: In den Artikeln 26 und 27 ist von Gebühren und Abgaben die Rede. Die Gebühren müssen nach Aufwand berechnet und kostendeckend sein. Sie sind daher zwangsläufig von einer Gegenleistung abhängig. Gebühren dürfen nur so hoch sein wie der gegenüberstehende Aufwand. Somit sind der Gebührenehöhe Schranken gesetzt. Auf eine Begrenzung nach oben wurde verzichtet, weil das Gastgewerbewesen in der Kompetenz der Gemeinden liegt. Diese werden eine Gebührenordnung erlassen müssen, die den rechtlichen Anforderungen an die Gebührenehöhe, insbesondere auch an das Kostendeckungsprinzip, genügen. Anders ist es bei den Abgaben. Diese sind wie Steuern voraussetzungslos geschuldet. Dazu wird im neuen Gesetz eine maximale Abgabenhöhe von neu 2500 Franken statt wie bisher 1500 Franken vorgesehen. Diese Abgabe wird neu aber nur noch einmal erhoben und nicht mehr jährlich wie bis anhin. Die gesamthafte Belastung durch Abgaben fällt also künftig tiefer aus als mit der jetzigen Regelung. Die Gemeinden erzielen dadurch weniger Einnahmen, haben aber auch weniger Aufwand. Für den Handel bzw. Ausschank – was gemäss Bundesrecht auch als Handel zählt – von gebrannten Wassern ist zudem eine separate Bewilligung nötig. Diese wird auch von Betrieben benötigt, die sonst keine Gastgewerbebewilligung brauchen. Sie haben also auch eine Abgabe zu entrichten. Zu einer Ungleichbehandlung zwischen dem Gastgewerbe und den Handelsbetrieben sollte es künftig also nicht kommen. Willkür bei den Gebühren- und Abgabehöhen dürfte sich ebenfalls nicht ergeben. – Anlässlich der ersten Lesung gab Regierungsrat Andrea Bettiga präzisierend zu Protokoll, dass Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe b Ziffer 1 mit der Bemerkung «in der betreffenden Ortschaft» zu ergänzen sei. Somit würde die Freinacht nur in der entsprechenden Ortschaft und nicht in der ganzen Gemeinde gelten. Der Landrat wird ersucht, der entsprechenden Ergänzung der Bestimmung zuzustimmen.

Der *Vorsitzende* hält fest, dass der Antrag Gallati unbestritten blieb und somit angenommen ist.

Artikel 27; Abgabe auf gebrannten Wassern zu Trinkzwecken

Peter Rothlin, Oberurnen, Kommissionsmitglied, beantragt namens der SVP-Fraktion folgende Änderung von Artikel 27 Absatz 2: «Die Höhe der Abgabe richtet sich nach der Art und Bedeutung des Betriebs und beträgt höchstens 1500 Franken.» – Die SVP-Fraktion dankt dem zuständigen Departement Sicherheit und Justiz für die getroffenen Abklärungen, die jetzt zu den Materialien zum neuen Gesetz gehören. Die SVP-Fraktion stimmt den vom Kommissionspräsidenten vorgetragene(n) Fakten selbstverständlich zu. Der Behauptung, dass die Gemeinden die Mindereinnahmen aufgrund dieses Gesetzes einfach hinnehmen würden, schliesst sie sich jedoch nicht an. Es steht den Gemeindevertretern im Landratsaal offen, sich dazu zu äussern. Persönlich hätte man gerne die drei Gemeindepräsidenten hintereinander sprechen hören, die einem Verzicht auf Einnahmen aus Gebühren und Abgaben zustimmen. Die SVP-Fraktion stellt – bis es soweit ist – den Antrag, die Abgabe in Artikel 27 bei höchstens 1500 Franken zu belassen. – In der SVP-Fraktion wurde zu Recht bemerkt, dass inländische und importierte Spirituosen bereits einer hohen Alkoholsteuer auf Bundesebene unterliegen. Auf Alcopops ist die Steuer sogar viermal höher. Auf normalen und Spezialbieren wird eine Biersteuer erhoben. Die Steuern fliessen zu einem Teil wieder an die Kantone zurück. Auch wenn das eidgenössische Alkoholgesetz die Kantone legitimiert, eine Abgabe auf den Handel und den Ausschank von Alkohol zu erheben, soll diese Möglichkeit zurückhaltend genutzt werden. Eine maximale Abgabe von 1500 Franken, wie sie bisher im Gesetz bzw. im Kanton Glarus festgelegt war, ist zurückhaltend genug. Es gibt keinen Grund, diese zu erhöhen.

Bruno Gallati hält am Kommissionsantrag fest. – Bisher konnte die Abgabe auf gebrannten Wassern von maximal 1500 Franken jährlich erhoben werden. Neu beträgt der Maximalbetrag 2500 Franken. Dieser muss aber nur noch einmal erhoben werden. Dadurch ist auch der Verwaltungsaufwand kleiner. Dies rechtfertigt gewisse Mindereinnahmen. In der Kommission wurde das nicht hinterfragt.

Peter Rothlin misst dem Entscheid betreffend die Festlegung der Abgabenhöhe Signalwirkung bei. – Die Festlegung der Abgabenhöhe ist ein Entscheid für oder gegen die Gewerbe-freiheit. Wenn der Landrat diese Abgabe in Artikel 27 Absatz 2 auf 2500 Franken erhöht, werden noch weitere Gebühren in Artikel 26 folgen. Das sind sogenannte Schreibgebühren. In anderen Kantonen liegen diese zwischen 200 und 500 Franken. Für die Ratsmitglieder mögen die Abgabe von 1500 Franken und die Gebühren, die noch dazukommen, wenig sein. Aber für das von Corona getroffene Gastgewerbe ist es viel. Die Erhöhung von Gebühren und Abgaben ist vor allem aber auch ein Zeichen gegen das Gastgewerbe und gegen den Handel. Bleibt der Landrat bei den 1500 Franken, ist es ein Zeichen für das Gewerbe, das jetzt unter Corona leidet, und für die Gewerbe-freiheit.

Regierungsrat *Andrea Bettiga* beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Rothlin mit 28 zu 25 Stimmen bei zwei Enthaltungen.

Schlussabstimmung: Der Vorlage ist mit 39 zu elf Stimmen bei fünf Enthaltungen zugestimmt. Das Gesetz wird der Landsgemeinde wie beraten zur Zustimmung unterbreitet.

§ 455 Mehrjahresprogramm Hochbauten 2022–2026

(Berichte Regierungsrat, 5.10.2021; Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr, 4.11.2021)

Eintreten

Fridolin Staub, Bilten, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zum Antrag der Kommission. – An einer ersten Kommissionssitzung wurde das Hochbauprogramm im Rahmen der letzten Jahre vorgestellt und beraten. Ebenfalls gab es eine Information zum Neubau des Kantonsgefängnisses durch das Departement Sicherheit und Justiz. Die Kommission entschied sich, diese Position an einer zweiten Sitzung unter Einbezug des Departements Sicherheit und Justiz und nach Konsultation der umfangreichen Unterlagen zu verabschieden. – Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten. Der Regierungsrat beschloss am 26. Oktober 2021 die Immobilienstrategie für den Kanton Glarus. An der Sitzung vom 27. Oktober 2021 wurde die Kommission kurz über deren Inhalt informiert. Im letztjährigen Bericht zum Hochbauprogramm 2021 forderte die Kommission eine solche Strategie. Diese wurde somit innert Jahresfrist und fristgerecht verabschiedet. Dafür ist zu danken. – Unter Ziffer 2.2 des Kommissionsberichts sind jene Punkte zu finden, die in der Kommission Fragen aufgeworfen haben und zu denen zusätzliche Informationen zuhanden des Landrates geliefert wurden. So sind die bisher aufgelaufenen Kosten zum Neubau auf dem Berufsschulareal Ziegelbrücke aufgelistet. – Unter Ziffer 3 des regierungsrätlichen Berichts betreffend die Investitionsvorhaben sind 100'000 Franken für den Neubau des Kantonsgefängnisses eingestellt. Dieser Betrag ist nicht spektakulär. Gleichwohl wird er heute wohl zu Diskussionen führen. Der Bericht der Nationalen Kommission zur Verhütung der Folter von 2013 führt 58 Beanstandungen zum Glarner Kantonsgefängnis auf. Mittels betrieblichen und personellen Anpassungen konnte die Zahl der Bemerkungen im Bericht 2020 auf 25 reduziert werden. Es wurde also einiges gemacht. Aus einem Dokument des Ostschweizer Strafvollzugskonkordats vom 20. März 2019 geht hervor, dass verschiedene Optionen im Kanton Glarus geprüft werden müssen. Diese beinhalten einerseits eine mögliche Zusammenarbeit mit den Kantonen Zürich und St. Gallen sowie eine Beurteilung der Möglichkeit für einen Neu- und einen Umbau. Das Resultat davon ist, dass kein Kanton zusammen mit dem Kanton Glarus einen Neubau realisieren möchte. Vielmehr stehen die eigenen Interessen im Vordergrund. Mit einem Gutachten vom Juni 2020 wurde eine weitere, breite Auslegeordnung vorgenommen. Diese umfasst die aktuellen, aber auch die zu erwartenden Herausforderungen im Strafvollzug. Mit Beschluss § 321 vom 23. Juni 2020 beauftragte der Regierungsrat das Departement Bau und Umwelt mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie, mit der Vorprüfung und Wettbewerbsvorbereitungen bis zum 31. März 2021. In der Folge erstellten Architekten im Auftrag des Departements Bau und Umwelt umfangreiche Berichte: eine Standortevaluation, ein Betriebskonzept für einen Umbau des bestehenden Gefängnisses und ein Betriebskonzept für einen Neubau in der Biäsche. Diese Unterlagen standen der Kommission für die Sitzung vom 4. November 2021 zur Verfügung. Die Beratungen an dieser Sitzung waren so angelegt, dass alle kritischen Fragen aufgeworfen werden sollen, um dem Landrat einen mehrheitsfähigen Antrag unterbreiten zu können. – Gemäss sämtlichen Fachleuten ist ein Gefängnisneubau mit Platz für 12–14 Insassen in der heutigen Gefängnislandschaft exotisch. Heute umfasst ein Neubau normalerweise mindestens 100 Plätze. Trotzdem ist der Kanton Glarus angehalten, seine Verpflichtungen gemäss Strafprozessordnung nachzukommen. – An der heutigen Sitzung geht es lediglich darum, gemäss Antrag des Regierungsrates 100'000 Franken für die Ausarbeitung eines Projektierungskredits im Umfang von 1,3 Millionen Franken zuhanden der Landsgemeinde zu genehmigen. Die Kommission beantragt dem Landrat in Abweichung zum Regierungsrat, nicht nur den Standort Biäsche in Mollis, sondern auch jenen im Herren, Schwanden, für den Projektierungskredit abzuklären. Dahinter stehen taktische Überlegungen. Der Projektierungskredit soll an der Landsgemeinde nicht aufgrund von fehlenden Abklärungen abgelehnt oder zurückgewiesen

werden, nachdem Exponenten aus Glarus Süd explizit forderten, den Standort Herren zu prüfen. Beim Entscheid für einen Standort in Schwanden wäre die Gemeinde Glarus Süd gefordert, die nötige Umzonung rasch zu vollziehen. Die Kommission ist sich bewusst, dass die zusätzliche Prüfung des Standorts Herren zu einer Verzögerung um mindestens ein Jahr führt. – Zu danken ist der Kommission für die konstruktive Sitzung sowie dem Departement Bau und Umwelt unter der Leitung von Regierungsrat Kaspar Becker mit Martina Rehli, Departementssekretärin, Drazenka Dragila, Leiterin der Hauptabteilung Hochbau, und dem Departement Sicherheit und Justiz unter der Leitung von Regierungsrat Andrea Bettiga mit Arpad Baranyi, Departementssekretär, Manfred Arm, Leiter der Hauptabteilung Justiz, sowie Tamara Willi, Protokollführerin.

Mathias Vögeli, Rüti, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der Die-Mitte-/GLP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum Hochbauprogramm 2022 gemäss Kommission aus, wobei deren Schlussantrag wie folgt zu formulieren sei: «Die Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr beantragt dem Landrat, 1.) den Projektierungskredit für die Standorte Biäsche und Schwanden, Herren, auszuarbeiten; und 2.) das Mehrjahresprogramm für Hochbauten für das Jahr 2022 (2,45 Mio. Fr. für Instandsetzung, 1,678 Mio. Fr. für Instandhaltung) zu genehmigen und für die Jahre 2023–2026 zur Kenntnis zu nehmen.» – Zum Gefängnis wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Varianten geprüft: Auslagerung bzw. Kooperation mit Gefängnissen in anderen Kantonen, Umbau sowie Neubau. Eine Auslagerung wäre im Bereich der Untersuchungshaft sehr aufwendig. Ein Umbau des bestehenden Gefängnisses ist nicht ideal, da es mitten in der Stadt Glarus und erst noch in der Nähe eines Spielplatzes liegt. Zudem ist der Platz dort sehr beschränkt. Deshalb ist der Neubau die beste Variante. Bei der Standortevaluation wurde nur der Standort Biäsche vertiefter geprüft. Dieser ist jedoch nicht ideal. Das spärliche Bauland soll möglichst für Aktivitäten der Privatwirtschaft, die auf optimale Voraussetzungen angewiesen ist, reserviert bleiben. Das gilt insbesondere für Land in Nähe zur Autobahn. Zudem sind die Verbindungen von Glarus in die Biäsche angesichts der Glarner Verkehrsverhältnisse für die Staatsanwaltschaft und die Verteidiger alles andere als ideal. Deshalb unterstützt die Die-Mitte-/GLP-Fraktion den Antrag, den Standort Herren in Schwanden ebenfalls zu prüfen. Schwanden ist von Glarus her rasch erreichbar und die Verteidiger und die Staatsanwaltschaft müssen nur einen kurzen Weg ohne Stau auf sich nehmen. Zudem können Synergien mit dem Polizeiposten Schwanden und dessen Stärkung bewirkt werden. Catering-Angebote für die Verpflegung gäbe es ebenfalls zur Genüge. Jeder Arbeitsplatz ist für Glarus Süd von Relevanz. Zudem gibt es auch indirekt Arbeit und Einkommen; für das Baugewerbe, für Bäcker, Metzger usw. Es gibt also eigentlich nur Vorteile. Was will man Glarus Süd denn schlussendlich sonst noch geben? Der angeblich durch die zusätzliche Evaluation entstehende Zeitverzug ist verkraftbar. Das Geschäft ist nicht plötzlich dringlich. Es stand bereits 2008 auf der Traktandenliste.

Priska Müller Wahl, Niederurnen, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der Grünen Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum Antrag der Kommission aus. – Die Grüne Fraktion begrüsst es sehr, dass der Kanton Glarus endlich eine Immobilienstrategie erarbeitet hat und langfristig abwägen will oder kann, welche Standorte in Glarus für die kantonale Verwaltung interessant sind. Zum Beispiel der Standort der heutigen Pflegeschule oder auch die Liegenschaften Baer sind langfristig spannende Entwicklungsobjekte in der Stadt Glarus. Bisher sorgte man einfach für die nötigen Sanierungen und investierte nach Bedarf. Kaum je wurde strategisch in die Zukunft geschaut und über alle Departemente hinweg der langfristige Bedarf und die Sicherung von interessanten Standorten abgeklärt. Es ist wichtig und richtig, dass die Immobilienstrategie im Rat diskutiert wird und öfter mehrere Varianten transparent abgeklärt werden. Bei grossen Investitionen soll ein Variantenvergleich vorgelegt und politisch diskutiert werden. Bezüglich Gefängnis erwartet die Grüne Fraktion gleich gute Grundlagen für den Standort Herren wie für den vom Regierungsrat bevorzugten Standort Biäsche. Dies führt zu einer kleinen Verzögerung, kann aber auch einen Mehrwert bieten. Denn der Standort Biäsche an der Autobahn ist auch für andere Nutzungen attraktiv. Schwanden wäre – mit Blick auf die Funktion als Untersuchungsgefängnis – von Glarus aus

sogar noch schneller erreichbar – für Abklärungen durch die Justiz, die Polizei oder das Spital. Das ist für die langfristig entscheidenden Betriebskosten wichtig. – Die Grüne Fraktion diskutierte auch die regionalpolitischen Fragen. Das Gefängnis wäre eine Möglichkeit, um in Glarus Süd neue Arbeitsplätze anzusiedeln. Zusammen mit dem Polizeiposten, der zwar auch in der Biäsche vorhanden ist, ergeben sich Synergien. – Für die Grüne Fraktion ist ein Umbau des heutigen Gefängnisses keine Option. Das gilt erst recht für die Auslagerung in einen anderen Kanton – gerade wegen der hohen Betriebskosten. Diese sind im Kommissionsbericht sehr gut erläutert. – Die Grüne Fraktion diskutierte den angekündigten Antrag der Finanzaufsichtskommission betreffend Verzicht auf die Sanierung des Hauses Hug an bester Lage. Sie kann diesen Antrag nicht nachvollziehen. Die Liegenschaft ist eine Visitenkarte von Glarus. Eine solche Immobilie sollte nicht verkauft werden. Es ist klar, dass der Entscheid über einen Verkauf in der Kompetenz des Regierungsrates liegt. Aber gerade dieses Beispiel zeigt, dass eine Immobilienstrategie wichtig und richtig ist.

Martin Zopfi, Schwanden, Kommissionsmitglied, votiert stellvertretend für die FDP-Fraktion für Zustimmung zum Antrag der Kommission inklusive der vertieften Prüfung der Gefängnisstandorte Biäsche und Herren. – Es ist unumgänglich, für beide Standorte eines künftigen Gefängnisses vergleichbare Unterlagen inklusive Betriebskonzept auszuarbeiten. Die Grobplanung, die von der Geschäftsprüfungskommission verlangt wurde, befindet sich auf einer anderen höheren Flughöhe. Dort geht es um grobe Kosten, Meilen- oder allfällige Stolpersteine usw. Die Aufträge von Geschäftsprüfungskommission und Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr schliessen sich nicht gegenseitig aus. Sie können zeitnah parallel, mit den bestehenden Ressourcen der Verwaltung und ohne weitere externe Kosten bearbeitet werden. Dass dies eine kleine zeitliche Verzögerung in dieser mittlerweile über zwölf Jahre dauernden Diskussion um den Neubau des Gefängnisses bedeutet, muss man sich bewusst sein. Die Standort-Frage ist eine politische. Spätestens die Landsgemeinde wird sie klären.

Christian Büttiker, Netstal, Kommissionsmitglied, folgt im Namen der SP-Fraktion dem Antrag der Kommission. – Die SP-Fraktion kann gut hinter dem Hochbauprogramm stehen, liegt doch die von der SP-Fraktion geforderte Immobilienstrategie endlich vor. Sie traf einen Tag vor der Kommissionssitzung ein und konnte durch die Kommission beraten werden. Ohne Strategie würde die SP-Fraktion das Hochbauprogramm heute nicht unterstützen. Diese ist allerdings nur der Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr bekannt. Sie beinhaltet einen guten Ansatz und ist ein wichtiges Grundlagenpapier für die folgenden Arbeiten, die jetzt mit etwas mehr Tempo an die Hand genommen werden müssen. Alle Immobilien und Landreserven des Kantons sind so zu erfassen, dass man langfristig planen kann und nicht mehr aus der Hüfte schießen muss, wie das bei der Liegenschaft Baer kürzlich wieder passiert ist. Der Entscheid, dort vom im Landrat beantragten Projekt abzuweichen, mag fachlich richtig sein. Dass es so kam, hat jedoch nur mit der Immobilienstrategie und einer fachlich guten Kantonsarchitektin, die jetzt leider nicht mehr beim Kanton arbeitet, zu tun. Daran erkennt man, was eine Immobilienstrategie auslösen kann. Für deren Umsetzung braucht es nun ein Planungsinstrument und viel Arbeit. Die SP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die auf der richtigen Flughöhe angesetzte Immobilienstrategie. Die eigentliche Arbeit beginnt allerdings erst. Diese muss richtig und modern erledigt werden. – Im Wettbewerb zur Erweiterung der Berufsschule Ziegelbrücke wurden etliche Fehler begangen. Diese kosten den Kanton eine Stange Geld. Dass der Widerruf sinnvoll war, glaubt auch die SP-Fraktion. Das entschuldigt aber das Versagen beim Durchführen des Wettbewerbs in keiner Art und Weise. Es braucht solche Wettbewerbe, um gute Architektur und die besten Lösungen zu erhalten. Auf sie zu verzichten, wäre völlig falsch. Der SP-Fraktion ist es wichtig, dass diese Wettbewerbe weiterhin durchgeführt werden – einfach so, dass sich solche Vorfälle nicht wiederholen. Das ist möglich. Etliche erfolgreiche Wettbewerbe beweisen dies.

Regierungsrat *Kaspar Becker* beantragt Eintreten. – Das Hochbauprogramm bewegt sich in einem normalen Rahmen. Vor einem Jahr versuchte man noch, so viel wie möglich hineinzupacken. Damals hatte man die Befürchtung, dass das Gewerbe und die Bauindustrie im Zu-

sammenhang mit der Coronavirus-Pandemie in Schwierigkeiten geraten. Diese bewahrheitete sich glücklicherweise nicht. Deshalb befinden sich im Hochbauprogramm 2022 nur noch die notwendigen Vorhaben. Diese sind umzusetzen, um den Gebäudepark in Schuss halten zu können. – Erfreulich ist, dass bisher offenbar Einigkeit besteht, dass es ein neues Gefängnis braucht. Das ist eine Entscheidung, die der Gesamtregerungsrat so mitträgt. Er wird sich in der Debatte um das weitere Vorgehen in Sachen Gefängnis nochmals äussern. Der Gefängnis-Standort ist ein politisches Thema. Um politische Fragen zu diskutieren, ist der Landrat da. – Zu danken ist der Kommission unter dem Präsidium von Landrat Fridolin Staub, die das Hochbauprogramm wie auch das im nächsten Traktandum folgende Strassenbauprogramm sehr intensiv, seriös und im Detail prüfte. Da dies vermutlich die letzten Geschäfte der Kommission unter diesem Präsidium sind, ist Landrat Fridolin Staub für den guten Austausch und die Unterstützung in den vergangenen Jahren speziell zu danken.

Regierungsrat *Andrea Bettiga* spricht sich für Zustimmung zum Kommissionsantrag aus. – Seit 2008 ist das Thema Gefängnis ein steter und treuer Begleiter. Es wäre schön, wenn das Thema einmal angepackt werden könnte. Immer wieder gab es Personen oder Gremien, die die Steine in den Weg legten. Innerhalb des Departements Sicherheit und Justiz wird das Thema prioritär behandelt. Die Geschäftsprüfungskommission forderte vor drei Jahren, es solle endlich vorwärtsgehen. Das ist auch das Ziel des Departements. Dieses forderte deshalb ein weiteres Gutachten ein. Darin wurde eine Auslegeordnung vorgenommen. Es berücksichtigte eine Renovation bzw. Ertüchtigung des bestehenden Gefängnisses, einen Neubau mit sechs bis acht oder mit zehn bis zwölf Plätzen und eine Nulllösung bzw. Auslagerung. Das klar beste Modell für einen adäquaten Justizvollzug und auch in betriebswirtschaftlicher Hinsicht ist ein Neubau mit zehn bis zwölf Plätzen. Deshalb beschloss der Regierungsrat im Juni 2020, diese Stossrichtung weiterzuverfolgen. Im Herbst 2020 war eine Sitzung der Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr anberaumt. Die vorhandenen Unterlagen wurden der Kommission nicht zur Verfügung gestellt. Deshalb hat sich das Departement Sicherheit und Justiz mehr oder weniger selbst eingeladen. Im Herbst 2021 kam dieses mit der Kommission zusammen. In der Zwischenzeit wurde ein Betriebskonzept für einen Neubau erstellt. Aber selbst für die Variante Ertüchtigung, die der Regierungsrat gar nicht weiterverfolgen will, wurde ein Betriebskonzept erarbeitet. Das war in der Kommission verständlicherweise aber gar kein Thema mehr. – Bisher wurde für den Neubau der Standort Biäsche priorisiert. Einer Prüfung eines Standorts in Glarus Süd verschliesst sich das Departement Sicherheit und Justiz nicht. Spätestens an der Landsgemeinde holt einen die Standortfrage ohnehin ein. Die Verzögerung um ein Jahr kann in Kauf genommen werden, um nachher gestärkt und gemeinsam in die gleiche Richtung gehen zu können. – Sehr wahrscheinlich wird die Finanzaufsichtskommission fordern, man müsse auf die Kosten achten – das hat der Regierungsrat bereits getan – und die Ertüchtigung nochmals prüfen. Jeder Experte aus dem Justizvollzug schüttelt jedoch zu dieser Variante den Kopf. Der heutige Standort befindet sich im Dorfkern, direkt neben einem Kinderspielplatz. Zu bedenken ist auch, dass aufgrund der neuen Anforderungen nur noch sechs Plätze zur Verfügung stünden. Diese sechs Plätze können aber nicht vollständig genutzt werden, weil drei Plätze für spontane Ereignisse vorgehalten werden müssen. Für 6 Millionen Franken erhält man am ertüchtigten heutigen Standort also drei Plätze. Die übrigen müssten anderswo gebaut werden. Die Ertüchtigung ist deshalb zu verwerfen. Nach all den unendlichen Diskussionen sollen endlich Taten folgen. Der Landrat soll – wie von der Kommission vorgeschlagen – einen Projektierungskredit zuhanden der Landsgemeinde 2023 mit einer Gesamtschau, die den Standort Biäsche und Glarus Süd beinhaltet, unterstützen. Darin lässt sich auch noch einmal die Wirtschaftlichkeit plausibilisieren. – Dem Präsidenten ist für die umsichtige Führung dieser sehr engagierten und kompetenten Kommission zu danken.

Der *Vorsitzende* stellt fest, dass sich Regierungsrat Andrea Bettiga dem Kommissionsantrag angeschlossen hat.

Detailberatung

Haus Hug

Samuel Zingg, Mollis, beantragt im Namen der Finanzaufsichtskommission, das Investitionsvorhaben Haus Hug um ein Jahr zu verschieben. – Das Haus Hug war in den vergangenen Jahren immer wieder Thema in der Finanzaufsichtskommission. Es wurde dieser als Verkaufsobjekt präsentiert. Man wolle den Verkauf sogar forcieren, wurde der Kommission berichtet. Es ergebe Sinn, das Gebäude der Glarner Kantonalbank zu verkaufen. Schliesslich nutze diese das Gebäude hauptsächlich. Mittlerweile sieht es anders aus. Jetzt will der Kanton über ein Bilanzkonto 330'000 Franken in die Fassade investieren. Aus Sicht der Finanzaufsichtskommission ist zuerst zu klären, ob das Gebäude verkauft werden soll oder nicht. Falls das Gebäude verkauft wird, soll der Verkauf abgeschlossen werden und der Käufer die nötigen Schritte zur Ertüchtigung der Fassade machen. Falls der Kanton das Gebäude selbst benötigt, muss er ein entsprechendes Signal an die Glarner Kantonalbank senden. Diese müsste die Arbeitsplätze künftig wahrscheinlich an einem anderen Ort planen. Ob das ein realistisches Szenario ist, bezweifelt die Kommission. Ein Verkauf ist viel wahrscheinlicher. – Im Mehrjahresprogramm ist die Investition damit begründet, dass die Fassade ein Sicherheitsrisiko darstelle. Wieso die Investition nicht über das Investitionsbudget, sondern über die Bilanz erfolgt, bleibt ein Rätsel. Eine Sanierung aus Sicherheitsgründen ist zumindest teilweise auch werterhaltend. Werterhaltende Sanierungen müssten über das normale Budget erfolgen. Es macht den Anschein, als würde man das Vorhaben vorbeischmuggeln wollen. – Es gibt eine druckfrische Immobilienstrategie. Eine solche ist noch keine Immobilienplanung. Die Verschiebung um ein Jahr, bis klar ist, was mit dem Haus Hug passieren soll, scheint der Finanzaufsichtskommission die beste und richtige Variante zu sein.

Franz Landolt, Näfels, spricht sich namens der Die-Mitte-/GLP-Fraktion gegen den Antrag Zingg aus. – Es kann Sinn machen, eine Strategie oder eine Studie abzuwarten. Das gilt aber nicht in diesem Fall. Die Fakten sind eindeutig. Das Haus Hug liegt an bester Lage, hat gute Mieter und bringt jährlich 137'000 Franken an Mieteinnahmen ein. Solch ein Objekt verkauft man nicht ohne Not. Diese besteht nicht. Ein Objekt an bester Lage bringt eine gute Rendite; das soll so bleiben. Die Immobilienstrategie und die -planung werden nicht zu einem anderen Ergebnis kommen. In nur drei Jahren können die Investitionen von 330'000 Franken bereits abbezahlt werden. Sicherheitsrelevante Mängel sind ohnehin sofort zu beheben. Da wartet man nicht zu. Das Haus Hug soll neu erstrahlen. Das wird dem Kanton Glarus nur von Nutzen sein. Verkauft wird es sowieso nicht.

Fridolin Staub beantragt die Ablehnung des Antrags Zingg. – Der Regierungsrat hat die neue Immobilienstrategie in eigener Kompetenz verabschiedet. Diese muss jetzt erst einmal umgesetzt werden. – Die Begründung für die Verschiebung kann nicht unterstützt werden. Beim Hochbauprogramm sind immer auch die Anhänge wichtig. Seit vielen Jahren wird mit der Software Stratus gearbeitet. Das spielte sich mittlerweile sehr gut ein. Für das Haus Hug wird eine Substanzerhaltungsstrategie verfolgt. Die Finanzaufsichtskommission schlägt hingegen eine Obsoleszenzstrategie vor; man lässt das Gebäude einfach verlottern. Dazu besteht jedoch keine Not. Wer ein Haus vermieten möchte, hält dieses in Schuss.

Hans Jenny, Ennenda, votiert für Zustimmung zum Antrag Zingg. – Die Etagen 1, 2 und 3 des Hauses Hug sind auf der ganzen Länge durchbrochen. Die Glarner Kantonalbank nutzt diese. Wenn der Kanton dieses Haus dereinst für sich selbst nutzen will, müssen wieder Abschlüsse erstellt werden. Das kostet viel Geld. Die Kantonalbank sendet klare Signale aus; sie wäre bereit, die Liegenschaften zu übernehmen. Im Erdgeschoss steht ein Mieter kurz vor der Pensionierung. Das einstige Reisebüro wurde kürzlich mit einem mehr oder weniger grossen Aufwand renoviert und wieder vermietet. – Es ist keine Kernkompetenz des Kantons, Immobilienunternehmer zu spielen. Es gibt in der Privatwirtschaft genügend Firmen, die

das viel besser machen. Der Landrat sollte daran denken, für was das Haus Hug effektiv genutzt wird. Die Kantonalbank wird das Gebäude nicht verlottern lassen. Sie hat mehr Mittel als der Kanton Glarus, um das Haus in Schuss zu halten.

Fridolin Luchsinger, Schwanden, spricht sich für die Ablehnung des Antrags Zingg aus. – Logisch ist die Kantonalbank an diesem Standort interessiert. Ein Filetstück gibt man aber nicht aus der Hand. Man fragt sich, wo hier das Unternehmertum geblieben ist.

Regierungsrat *Kaspar Becker* lehnt den Antrag Zingg ab. – Das Haus Hug ist eine Liegenschaft im Finanzvermögen. Die Investition wird deshalb über die Bilanzkonti abgewickelt. Der Regierungsrat ist zuständig für Verkäufe aus dem Finanzvermögen – seien dies Aktien oder Immobilien. – Die Fassade bröckelt, es fallen Teile herunter und es ist feucht hinter dem Verputz. Will der Kanton seinen Liegenschaften Sorge tragen, ist es nötig, die Fassadenrenovation zu machen. Das Haus Hug befindet sich an bester, repräsentativer Lage, direkt beim Rathaus. – Die Brutto-Mietzinseinnahmen belaufen sich auf gut 130'000 Franken. Als eine Mieteinheit frei wurde, konnte sie sofort wieder vermietet werden. Die Liegenschaft jetzt zu verkaufen und statt der jährlichen Mietzinseinnahmen den Verkaufserlös auf einem Sparkonto mit Negativzins zu deponieren, ist hoffentlich nicht im Sinne des Regierungsrates. Ob bei einem allfälligen Verkauf tatsächlich die Kantonalbank zum Zuge kommt, ist zudem fraglich. Der Kanton kann ihr das Gebäude nicht einfach anbieten. Dieses wird ausgeschrieben und je nachdem kommt dann vielleicht eine andere Bank, die sich im Haus Hug einnisten will. Das wäre unglücklich. – Das Departement Bau und Umwelt soll die Immobilienplanung jetzt erst einmal vorantreiben können. Filetstücke sollen im Besitz des Kantons verbleiben und in Schuss gehalten werden.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Zingg mit 38 zu elf Stimmen bei sechs Enthaltungen.

Neubau Kantonsgefängnis

Christian Büttiker beantragt namens der SP-Fraktion, es sei auch der Standort Zeughaus für einen Neubau des Kantonsgefängnisses zu prüfen. – Die SP-Fraktion unterstützt den politischen Vorstoss aus Glarus Süd, einen Gefängnisstandort im Süden zu prüfen. Sie versteht hingegen nicht ganz, weshalb der Standort Zeughaus Glarus nicht auch geprüft werden soll. Das Fachgutachten, das auf Drängen der Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr in der Kommission verteilt wurde, erwähnt den Standort Zeughaus unzählige Male als Standort der Wahl. Er befindet sich nahe beim Gericht und bei der Polizei. Es handelt sich um ein bereits jetzt spezielles Gelände, das sich in der richtigen Zone und sogar schon im fast fertigen Sicherheitszentrum des Kantons befindet. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass der Standort des Gefängnisses nicht eine rein politische Angelegenheit sein darf. Sie stellt den Antrag, dass neben dem Standort Biäsche und Glarus Süd auch der Standort Zeughaus geprüft wird. Dies ohne Vorurteile und die Angst, dass die Ablehnung des Sicherheitszentrums beim Zeughaus vor vielen Jahren ein Problem sein könnte. Das Sicherheitszentrum ist ohnehin zur Hälfte gebaut. Jetzt kann es vollendet werden, wenn es fachlich die beste Lösung ist. Mit der Prüfung der drei Standorte kann der Landsgemeinde die fachlich beste Lösung vorgeschlagen werden. Bei diesen Überlegungen sind die Gerichte und die Polizei wie auch die Anwälte und Staatsanwälte zu berücksichtigen. Das Sicherheitszentrum auf dem Zeughaus-Areal kann noch realisiert werden – auch wenn nicht mehr so einfach wie vor zehn Jahren, wenn man eine strategische Planung für das Zeughaus-Areal gehabt hätte.

Christian Marti, Glarus, geht auf das Votum von Landrat Mathias Vögeli ein. – Landrat Mathias Vögeli stellte die Frage in den Raum, was der Kanton für Glarus Süd mache. Der Kanton hat in den vergangenen Jahren viel aufgegleist, um das Glarnerland in seiner ganzen Fläche und damit auch den Standort Glarus Süd attraktiv zu erhalten. Mit dem Gesetz zur

Entwicklung des Tourismus können über den Tourismusfonds private Investitionen in die touristischen Infrastrukturen mitfinanziert werden. Es ist gut, dass ein grösserer Teil dieser Mittel in den Raum Glarus Süd fliesst. Die Landsgemeinde schuf zudem eine Rechtsgrundlage, um die touristischen Kerninfrastrukturen öffentlich mitfinanzieren zu können. Heute liegen diese in Glarus Süd. An Visit Glarnerland beteiligen sich nebst dem Kanton auch die drei Gemeinden. Gerade in der Gemeinde Glarus Nord gab es immer wieder Diskussionen, ob diese Solidarität für den ganzen Kanton, insbesondere wieder mit dem Standort Glarus Süd, in dieser Grössenordnung politisch verantwortbar ist. Die Gemeindeversammlung Glarus Nord setzte dann – auch vor Kurzem wieder – ein deutliches Zeichen. Weiter arbeitet der Regierungsrat zusammen mit dem Gemeinderat Glarus Süd an verschiedenen Arealentwicklungen. Der Kanton unterstützt die Gemeinde wesentlich. Details zu Finanzströmen sind zwar nicht bekannt. Aber die ideelle Unterstützung und das gemeinsame Projektmanagement ist sicher auch etwas wert. Im Rahmen der Regionalpolitik gibt es die Masterplanung Glarus Süd, die durch die kantonale Wirtschaftsförderung und mit Mitteln von Bund und Kanton wesentlich unterstützt wird. Diese Massnahmen gehen alle in Ordnung; sie sind explizit zu unterstützen. Aber sie sollten doch wieder einmal erwähnt werden, wenn gefragt wird, was denn der Kanton für Glarus Süd mache. Gerade aktuell wird im Zusammenhang mit einer lohnenswerten Initiative in Glarus Süd wieder eine Fragestellung unter den Gemeinden diskutiert, welche nach solidarischem Verhalten der anderen Gemeinden verlangt. Und da ist auch noch der Finanzausgleich. Zu denken ist da an den kantonalen Anteil am Finanzausgleich, denn diese Feststellungen sind nicht kommunalpolitisch motiviert. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend. Sie beinhaltet, was gerade so in den Sinn gekommen ist und sich wohl gut in Franken und Rappen beziffern liesse, wenn die Diskussion andernorts noch weitergeführt würde. – Der Gemeinderat Glarus Süd gibt sich eine grosse Verantwortung, wenn er für einen Gefängnisstandort mitten in einem Dorf und in der falschen Zone wirbt. Ob die Verzögerung dann ein Jahr oder mehr beträgt, wird sich zeigen. Es ist normal, dass sich Opposition bilden wird. Schwer vorstellbar, dass es in Glarus Süd eine einheitliche Meinung gibt, wonach man ein Gefängnis unbedingt an diesem Standort brauche. – Entweder, der Landrat stimmt dem Antrag Büttiker zu und der Standort Zeughaus wird nochmals geprüft. Oder in der Gefängnisfrage kommt man über kurz oder lang auf Glarus zurück, weil der Kanton hier bereits genügend grosse und eingezonte Flächen verfügt.

Samuel Zingg beantragt namens der Finanzaufsichtskommission, dass bei der Ausarbeitung des Gefängnis-Projekts aufgezeigt wird, was eine Sanierung des bestehenden Gefängnisses kosten würde und was mit dem bestehenden Gebäude geplant ist, sollte es einer neuen Nutzung zugeführt werden. – Für eine Instandsetzung zugunsten einer neuen Nutzung müssten 6,5 Millionen Franken investiert werden. Die Finanzaufsichtskommission erachtet dies als sehr hohen Betrag und hätte deshalb gerne eine Auslegeordnung dazu. Die geforderte Auslegeordnung wird ohnehin immer grösser. Ausserdem sind diese Berichte bereits vorhanden. Deshalb wird die Umsetzung des Antrags wahrscheinlich keine Verzögerung zur Folge haben. – Die Finanzaufsichtskommission erwartet vom Regierungsrat in der Vorlage zum Gefängnis somit eine umfassende Auslegeordnung. Wenn die Immobilienplanung bis dahin so weit ist, wird es kein Problem sein, aufzuzeigen, welcher Nutzung das bestehende Gebäude später zugeführt werden soll und welche Kosten diesbezüglich auf den Kanton zukommen. So gesehen ist der vorliegende Antrag bereits in allen anderen Anträgen integriert.

Mathias Vögeli nimmt Bezug auf das Votum von Landrat Christian Marti. – Es geht nun nicht darum, eine Debatte mit dem Gemeindepräsidenten von Glarus zu führen. Verschiedene Zahlen könnten widerlegt werden. – Der Standort des Gefängnisses auf dem Zeughaus-Areal wurde intensiv geprüft. Das Areal wurde jedoch einer völlig anderen Nutzung zugeführt und im Prinzip verbaut. Das Zeughaus wurde zu einem Flickwerk, weil immer wieder in Etappen gebaut wurde. Eigentlich hätte man das Zeughaus auf einen Schlag sanieren sollen. Dann hätte man das Projekt vor die Landsgemeinde bringen müssen. Mit dem gewählten Vorgehen wurde diese jedoch stets umgangen. Nun hat das Gefängnis auf dem Zeughaus-Areal keinen Platz mehr. Deshalb sind die beiden Standorte Biäsche und Herren, Schwanden, weiterzuverfolgen.

Fridolin Staub spricht sich für die Ablehnung des Antrags der Finanzaufsichtskommission und des Antrags Büttiker aus. – Auch im nächsten Jahr wird es wieder ein Hochbauprogramm geben. Bis dahin vergeht Zeit und die Immobilienstrategie wurde vielleicht schon ein bisschen vertieft. Dann werden die gewünschten Informationen vorliegen. Die geforderte breite Auslegeordnung kommt sowieso. Der Antrag der Finanzaufsichtskommission ist deshalb abzulehnen. – Es hat eine gewisse Logik, dass nach dem erfolgreichen Lobbying aus Glarus Süd nun auch versucht wird, für Glarus etwas herauszuholen. Es gab allerdings bereits eine Standortevaluation. Darin belegt der Standort Zeughaus den neunten von zehn Rängen. Man muss auch einmal zur Kenntnis nehmen, was bereits alles gemacht worden ist. Wenn man zehn Standorte abgeklärt hat und einer landet auf Rang neun, ergibt es nicht viel Sinn, wenn man diesen aus politischen Überlegungen wieder ins Rennen nimmt.

Regierungsrat *Andrea Bettiga* verweist bezüglich des Antrags der Finanzaufsichtskommission auf das Votum von Kommissionspräsident Fridolin Staub und spricht sich für Zustimmung zum Kommissionsantrag aus. – Das Zeughaus war lange ein Thema. Es ging jedoch stets um eine Arbeitshypothese. Diese erwies sich als nicht umsetzbar. Deshalb soll der Standort in Glarus Süd geprüft werden. Auch dem südlichen Kantonsteil ist Sorge zu tragen. Wird auf diese Prüfung verzichtet, würde dies an der Landsgemeinde bestraft.

Regierungsrat *Kaspar Becker* beantragt, es sei im Falle einer Zustimmung zum Antrag Büttiker der eingestellte Betrag auf 150'000 Franken zu erhöhen. – Der Wunsch war, dass der Regierungsrat nach dieser Landratssitzung weiss, in welche Richtung die Reise gehen soll. Zentral ist, eine Entscheidungsgrundlage zu erhalten, welche einheitliche Wissensstände aufweist. Deshalb wurde auch geprüft, was eine Sanierung bedeuten würde. Nicht, weil dies die favorisierte Variante ist. Aber am Ende muss man den Quervergleich machen können – das liegt gerade auch im Interesse der Finanzaufsichtskommission. Der Landrat bekommt diese Transparenz. Die Unterlagen dazu bestehen. Noch offen ist allerdings die künftige Nutzung des aktuellen Gefängnis-Gebäudes. Dazu gibt es durchaus Ideen. Einiges lässt sich auch ausschliessen. Ein Verkauf etwa ist in diesem Ensemble nicht vorgesehen. Für das Gebäude an bester Lage findet man Lösungen. Die Gerichte, das Departement Sicherheit und Justiz sowie das Departement Bau und Umwelt führen dazu Gespräche. Das ist aber Zukunftsmusik. Man wird sich Zeit nehmen können. – Der Regierungsrat beantragt – und daran hält er auch fest – 100'000 Franken, um eine Vorlage erarbeiten zu können. Der Landrat wird diese in rund einem Jahr zuhanden der Landsgemeinde verabschieden können. Es geht um einen Projektierungskredit über rund 1,3 Millionen Franken. Das Projekt beinhaltet die beste Variante gemäss Regierungsrat, nämlich den Standort Biäsche. Nun wurden im Landrat andere Anträge gestellt. Das ist legitim, das ist Politik. Dafür ist der Landrat da. Regierungsrat *Andrea Bettiga* hat es erwähnt: Der Regierungsrat ist hier durchaus offen. Sollte der Landrat heute entscheiden, dass der Standort Glarus Süd – der unter anderem auch geprüft wurde – noch zu ergänzen ist, ergäbe dies auf der Zeitachse eine erste Verschiebung. Mit den eingestellten 100'000 Franken werden Grundlagen erarbeitet, die einen Vergleich mit dem Standort Biäsche zulassen. Wenn der Antrag Büttiker ebenfalls angenommen wird, ist der eingestellte Betrag auf 150'000 Franken zu erhöhen. Im Budget wäre dies entsprechend nachzuvollziehen. Auf der Zeitachse würde die Annahme des Antrags Büttiker bzw. die detailliertere Prüfung weiterer Standorte bedeuten, dass der Projektierungskredit erst der Landsgemeinde 2024 vorgelegt werden könnte. Bei der Realisierung von Projekten dauert die Phase bis zum Baubeginn meist viel länger als die Bauphase selbst. – Ein Vorredner nahm die Themen Zonierung, Bewilligungsfähigkeit, Einsprachen und mögliche Opposition in Schwanden auf. Diese Themen müssen bewusst sein. Das Projekt im Restaurant «Edelweiss» in Riedern kam genau wegen solcher Punkte nicht zum Fliegen. Bei einem Areal, das erst noch richtig zoniert werden muss, besteht das Risiko einer Verzögerung. Wie lange diese ausfällt, wird sich weisen. Am Standort Biäsche stellt sich diese Frage hingegen nicht. Dort wäre es auch nicht so, dass die gesamte Parzelle 1815 verbaut würde. Es geht lediglich um ein keilförmiges Stück Land auf dem Werkhofareal, das bereits genutzt wird und geteert ist. Die grosse Landfläche nebenan ist nicht betroffen. Ein Vorredner erwähnte, man müsse dieses Land für

andere Vorhaben bereithalten. Das ist auch der Fall. – Folgt der Landrat dem Antrag des Regierungsrates, wird eine Vorlage für die Landsgemeinde 2023 erarbeitet. Wenn weitere Standorte – allenfalls sogar deren drei – geprüft werden sollen, dann ist das wenn möglich mit einer Erhöhung des Budgets von 100'000 auf 150'000 Franken zu verknüpfen.

Der *Vorsitzende* hält fest, dass kein Votum vernommen wurde, das den Antrag der Kommission bestritten habe. Würde der Antrag Büttiker angenommen, werde über den Eventualantrag Becker betreffend Erhöhung des Budgets von 100'000 auf 150'000 Franken abgestimmt.

Abstimmungen:

- Der Antrag Zingg ist mit zwölf zu 41 Stimmen bei zwei Enthaltungen abgelehnt.
- Der Antrag Büttiker ist mit 13 zu 42 Stimmen abgelehnt.

Strassenverkehrsamt

Peter Rothlin, Oberurnen, kritisiert die Höhe der Kosten für den Umbau des Strassenverkehrsamtes in Schwanden. – Der Landrat schiebt das Projekt zum Strassenverkehrsamt schon seit längerer Zeit hinaus. Dieses sah ursprünglich eine offene Schalterhalle vor. Jetzt kam die Coronavirus-Pandemie dazwischen. Es ist zu hoffen, dass beim künftigen Umbau der Schalterhalle die Erfahrungen mit Corona einfließen werden. – Schaut man in den Finanzplan, erhält man den Eindruck, die Schalterhalle koste 400'000 Franken. Es muss aber berücksichtigt werden, dass im Budget des Departements Sicherheit und Justiz nochmals 100'000 Franken für die Möblierung eingestellt sind. Also kostet der Umbau bereits 500'000 Franken. Im oberen Stock sollen ausserdem in gewissen Büroräumlichkeiten weitere Änderungen erfolgen. Der ganze Umbau kostet dadurch 600'000 Franken. Mit der Hälfte dieses Betrags kann man eine ganze Gemeindeverwaltung sanieren. Dass für das Strassenverkehrsamt doppelt so viel Geld benötigt wird, ist ein Zeichen dafür, dass es mit der Ausgabendisziplin nicht mehr weit her ist.

Schlussabstimmung: Der Vorlage ist mit 54 Stimmen bei null Gegenstimmen zugestimmt.

Der *Vorsitzende* kündigt eine Pause an und verweist auf die von der Pro Infirmis unter dem Motto «Usem glichä Teig gmacht» gestifteten Grittibänze, die auf den internationalen Tag der Menschen mit Behinderung aufmerksam machen sollen.

§ 456

Strassenbauprogramm 2022

(Berichte Regierungsrat, 5.10.2021; Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr, 4.11.2021)

Fridolin Staub, Bilten, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die Kommission beriet die einzelnen Projekte gemäss Bericht des Regierungsrates durch. Wo zusätzliche Informationen zur Verfügung gestellt wurden, sind diese im Kommissionsbericht erwähnt. – In der Kommission wurde ein Antrag auf Streichung der Querspangen Netstal aus der Investitionsrechnung gestellt. Dieser wurde mit sieben zu einer Stimme deutlich verworfen. Das Stimmentotal ist dem Umstand geschuldet, dass ein Kommissionsmitglied die Sitzung bereits vor Sitzungsende verlies. – Im Rahmen

der Orientierung zu den öV-Massnahmen wurde seitens des Departements Bau und Umwelt informiert, dass sämtliche Einsprachen gegen die Ausschreibung der Buslinien abgewiesen wurden. – Zu danken ist den Kommissionsmitgliedern für die konstruktive Sitzung sowie dem Departement Bau und Umwelt unter der Leitung von Regierungsrat Kaspar Becker mit Martina Rehli, Departementssekretärin, Christof Kamm, Leiter der Hauptabteilung Tiefbau, sowie Tamara Willi, Protokollführerin.

Andrea Bernhard, Glarus, Kommissionsmitglied, unterstützt namens der Die-Mitte-/GLP-Fraktion den Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Es ist eindrücklich, wie viel Geld dieses Jahr wieder für die Strassen aufgewendet werden muss. 42 Prozent der kantonalen Investitionen des Jahres 2022 entfallen auf den Strassenbau. Das sind 14,6 Millionen Franken. Sämtliche Investitionen in den Strassenbau sind aber entweder politisch gewollt oder schlicht notwendig. Deshalb gaben die verschiedenen Massnahmen in der Die-Mitte-/GLP-Fraktion mit einer Ausnahme, auf die nicht näher eingegangen wird, zu keinen Diskussionen Anlass. Die Hauptabteilung Tiefbau unter Christof Kamm macht offenbar einen guten Job. Mit Ausblick auf das übernächste Jahr hofft die Die-Mitte-/GLP-Fraktion zudem, dass das Strassenbauprogramm 2023 mehr der geplanten Massnahmen zur Verbesserung der kantonalen Radrouten enthält. Die angedachten Massnahmen stimmen zuversichtlich. Sie müssen nur noch umgesetzt werden.

Nadine Landolt Rüegg, Näfels, hält fest, dass die Grüne Fraktion das Strassenbauprogramm 2022 nur zähneknirschend unterstützt. – Bezüglich Investitionssumme gibt es ein grosses Missverhältnis zwischen dem Langsamverkehr und dem öV auf der einen und dem motorisierten Individualverkehr auf der anderen Seite. Das Geschäft heisst denn auch «Strassenbauprogramm». Vielleicht müsste oder könnte es «Mobilitätsprogramm» heissen. Die Grüne Fraktion vermisst eine Gesamtstrategie zur Mobilität, die den Langsamverkehr gleichwertig berücksichtigt. In der Jahresplanung ist die Förderung der Radrouten ein Ziel. Der Landrat überwies im August 2021 eine Motion zu diesem Thema. Die kantonalen Radrouten werden dennoch nur langsam ausgebaut. Mit den neuen Strassen gibt es für den Langsamverkehr weitere Hürden. Er wird dadurch leider nicht attraktiver. Bei der Stichstrasse ging der Langsamverkehr vergessen. Bei der Planung der Querspange wurde die Radroute erst nach Einsprachen berücksichtigt. Die Grüne Fraktion erwartet, dass der Langsamverkehr bei den geplanten Neu- und Ausbauten von Strassen in Zukunft immer mitberücksichtigt wird. Das Strassenbauprogramm und der Blick auf die Investitionen in den Folgejahren zeigen auch, dass neben Millionen für Neu- und Ausbauten immer höhere Unterhaltskosten auf den Kanton zukommen. Die nächste Generation wird diese Kosten zahlen müssen. Aus Sicht der Grünen Fraktion ist das keine zeitgemässe Mobilitätspolitik. Deshalb fordert sie, im Bereich der Mobilität umzudenken und von Anfang an einen attraktiven Langsamverkehr einzuplanen. Für den Alltagsverkehr werden die Velos und die immer zahlreicheren E-Bikes immer wichtiger. Es gäbe sogar Förderprogramme des Bundes. – Die Grüne Fraktion nimmt die Orientierung zu den öV-Massnahmen zur Kenntnis. Sie ist erfreut über den guten nächsten Ausbauschritt bei der Bahninfrastruktur in den Jahren 2040–2045. Sie erwartet jedoch angesichts der für 2030 prophezeiten Verschlechterungen Lösungen. Für die Grüne Fraktion ist zudem wichtig, dass in Zukunft vermehrt eine gute und weitsichtige Abstimmung mit der Verkehrsplanung der Gemeinden erfolgt.

Regierungsrat *Kaspar Becker* beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die Zahlen im Strassenbauprogramm sind eindrücklich. Das hat einerseits damit zu tun, dass mit jedem Kilometer Strasse auch der Aufwand für den Unterhalt steigt. Andererseits wird jetzt investiert und umgesetzt, was vor vielen Jahren beschlossen wurde. Im 2022 fällt ein grosser Teil der Investitionen in die Querspange an. Deshalb ist das Bild im Moment etwas gar eindeutig. Die aktuelle Umsetzungsphase führt zum von Landrätin Nadine Landolt Rüegg erwähnten Missverhältnis. Die Projekte wurden meist bereits von der Landsgemeinde 2010 beschlossen. Das zeigt, wie lange es geht, bis man eine Strasse bauen kann. – Es ist nicht so, dass der Langsamverkehr bei der Querspange vergessen ging. Der

Kanton legte eine Lösung vor. Dagegen gab es Einsprachen. Mit den Einsprechern – insbesondere mit dem Verkehrs-Club der Schweiz – wurden Gespräche geführt. Man einigte sich schliesslich auf eine andere Lösung. Der Kanton war also durchaus gesprächsbereit. – Es kommt viel auf den Kanton zu. Die Investitionen sind wirklich hoch. Aber der Kanton hat die Pflicht, die Infrastruktur à jour zu halten. – Gerne wurde die Anregung aufgenommen, die Thematik der Mobilität als Ganzes anzuschauen. Das ist klar zu befürworten. Diese Sichtweise wird auf Bundesebene stark vorangetrieben. Der Regierungsrat genehmigte gestern zudem eine Verordnungsänderung. Die Hauptabteilung Tiefbau heisst ab dem neuen Jahr «Mobilität und Tiefbau». Symbolisch ist der Kanton also schon einmal auf dem richtigen Weg. – Der Regierungsrat musste im Bereich der Radwege eine Priorisierung vornehmen. Im Gebiet Gäsi ist mit dem Steinschlagschutz ein grosses Projekt offen. Dieses muss umgesetzt werden, das ist sehr wichtig. Da darf nichts passieren. Selbstverständlich ist aber das Bestreben da, in den nächsten Jahren Projekte umzusetzen, die – in Anführungszeichen – mehr direkten Nutzen für die Velofahrer bieten. Aber auch der indirekte Nutzen eines sicheren Radwegs im Gäsi ist sehr wichtig.

Kantonsstrasse; Investitionsrechnung

Susanne Elmer Feuz, Ennenda, äussert sich namens der FDP-Fraktion zuhanden des Protokolls. – In den Berichten von Regierungsrat und Kommission wird in knappen Worten erläutert, wie die Strasse ins bzw. im Klöntal saniert, verbreitert und instand gestellt werden soll. Die Kosten belaufen sich auf 1,4 bzw. 1,3 Millionen Franken. Das sind fast 3 Millionen Franken, die in die Abschnitte Büttenenebene und Vorder Ruestelchopf investiert werden sollen. Einen beträchtlichen Teil dieser Kosten verursachen die geplanten Stützmauern bzw. deren Verkleidung mit Natursteinen. Die mit diesen gehauenen, schön drapierten Steinen gestalteten Mauern sind nicht günstig. Man geht von einem Preis pro Quadratmeter von etwa 700 Franken aus. Für die FDP-Fraktion ist nicht nachvollziehbar, warum an diesen beiden Stellen, die nicht gut einsehbar bzw. nur von Weitem sichtbar sind, eine solch aufwendige und teure Variante gewählt wurde. Im Kommissionsbericht wurde kurz auf diese Frage eingegangen. Aber es werden nur ästhetische Gründe, welche natürlich auch wichtig sind, angeführt. Als Alternative wird lediglich eine Betonmauer genannt. Dabei gäbe es auch schönere, viel günstigere Möglichkeiten wie zum Beispiel ein Zyklopenmauerwerk. Dort werden grosse Steine, wie sie zum Beispiel auch bei Verbauungen der Linth zu sehen sind, verwendet. Eine solche Mauer, die ebenfalls naturnah gestaltet ist und natürlicher aussieht als die mit quadratischen oder rechteckigen Steinen aufgebauten Mauern, kostet vier- bis fünfmal weniger. Im Fall der Büttenenebene, wo auf 100 Metern Länge eine bis zu fünf Meter hohe Mauer geplant ist, können mit einer solchen Alternative rund 150'000 Franken eingespart werden. Ein ähnliches Potenzial sieht die FDP-Fraktion auch beim Vorder Ruestelchopf. Diese dankt für die sorgfältige Gestaltung der Umwelt. Aber an den vorliegenden Beispielen zeigt sich, dass manchmal weniger doch mehr sein kann und dass sich die Prüfung von Alternativen auch aus finanzieller Sicht durchaus lohnen könnte. Weil der FDP-Fraktion keine konkreten Zahlen vorliegen und damit kein fundierter Antrag auf Kürzung der beiden betroffenen Budgetpositionen möglich ist, belässt es diese dabei, das Departement Bau und Umwelt zu ermuntern, günstigere Alternativen für diese Stützmauer zu prüfen und nicht schon beim erstbesten Szenario zu verbleiben. Wenn es günstiger wird, ist niemand wütend.

Heinrich Schmid, Bilten, gibt eine Protokollerklärung ab. – Nur der Bereich Ussbühl der Bilten Landstrasse wird einer grossen Sanierung unterzogen. Ausgangs des Dorfes Bilten bis zur Tempo-50-Tafel gibt es jedoch diverse Schlaglöcher. Es erstaunt deshalb, dass diese nicht miteinbezogen bzw. nicht im Bericht erwähnt sind. In einem anderen Bericht wird geschrieben, dass die Strassen immer wieder abgefahren und auf allfällige Schäden begutachtet werden. Umso mehr erstaunt es, dass diese Schäden nicht aufgenommen bzw. nicht im Bericht erwähnt sind. Der Regierungsrat ist deshalb gebeten, den kaputten Strassenabschnitt im Rahmen der Sanierung im Ussbühl ebenfalls zu berücksichtigen.

Andrea Trummer, Glarus, geht im Namen der Die-Mitte-/GLP-Fraktion auf das Votum von Landrätin Susanne Elmer Feuz zur Klöntalerstrasse ein. – Königliche Alpen, ein spiegelglatter See und wuchtige Felswände machen das Klöntal zu dem Naturerlebnis in der Schweiz schlechthin. So wird das Klöntal im Internet beschrieben und so kennt und liebt man es. Jetzt muss die Klöntalerstrasse saniert werden. Die FDP-Fraktion verlangt, dass die Sanierung möglichst kostengünstig erfolgt. Eine Nachfrage beim Departement Bau und Umwelt bestätigt, dass der Verzicht auf eine Vormauerung inklusive Brüstungsmauer im Gebiet Vorder Ruestelchopf eine Einsparung von rund 200'000 Franken bedeutet. In diesem Betrag sind die Mehrkosten für den zusätzlichen Beton anstelle von Mauersteinen – Alternativen sind hier nicht berücksichtigt – und für die erforderliche Sichtbetonschalung bereits eingerechnet. Im Gegenzug zu einer Einsparung von 200'000 Franken wird die Landschaft mit einer Betonmauer oder einer günstigeren Variante erheblich verunstaltet. Das wünscht man sich kaum für den Naherholungsraum. Stützmauern prägen den Charakter der Strassen und der Landschaft. Vorliegend geht es um eine über 100 Jahre alte Natursteinmauer. Die Vormauerung ist nur für die erste Etappe im Jahr 2022 von etwa 135 Metern geplant. Im Rahmen der Instandsetzung der restlichen Mauer ist eine bergseitige Verstärkung mit Pfählen und Ankern vorgesehen. Dadurch bleibt auch das wichtige Erscheinungsbild erhalten. Es ist zentral, dass einheitliche Materialien verwendet werden. Alles andere würde extrem unharmonisch wirken und das Landschaftsbild auch nachhaltig verunstalten. Zudem ist es bautechnisch erwiesen, dass Natursteinmauern die tragenden Betonelemente gegen Einflüsse durch Witterung und Schadstoffe schützen. Dies wirkt sich positiv auf die Lebensdauer aus. Steinverkleidungen sind deshalb nicht einfach purer Luxus. Sie sind auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht absolut unverzichtbar. Dieses Argument dürfte auch die FDP-Fraktion überzeugen. Es braucht diese Investition zwingend, damit eine verträgliche Einpassung in die Landschaft gewährleistet ist. Auch diese Meinung soll im Protokoll enthalten sein.

Fridolin Staub geht auf die Voten zur Klöntalerstrasse sowie zur Landstrasse Bilten ein. – Es gab nun zwei unterschiedliche Meinungen zu den Stützmauern an der Klöntalerstrasse. Das widerspiegelt die Diskussion in der Kommission. Wer über die Ausführung entscheidet, ist verantwortlich, dass die Mauer auch taugt. Das Gelände ist nicht ganz einfach. Hier muss der Landrat den Mitarbeitenden, welche das Projekt vorbereitet haben, Vertrauen schenken. – Unter Ziffer 2.1 des regierungsrätlichen Bericht ist ein Posten eingesetzt, mit dem das Anliegen von Landrat Heinrich Schmid abgedeckt werden kann. Dieses hat nichts mit dem Antrag betreffend die Landstrasse Bilten zu tun.

Langsamverkehr und Umsetzung behindertengerechte Bushaltestellen

Sabine Steinmann, Oberurnen, gibt im Namen der SP-Fraktion eine Protokollerklärung ab. – Die SP-Fraktion will den Fuss- und Veloverkehr im Glarnerland fördern. Sie will, dass dafür genug Geld gesprochen wird. Es wurde bereits viel für den Fuss- und Veloverkehr eingestellt. Dieser ist CO₂-sparend und gesund. Die Planung des Routenausbaus dauert jedoch zu lang. Schon seit längerer Zeit ist zwar der gute Wille zu vernehmen. Das ist lobenswert. Leider folgen jedoch keine grossen Taten. Auch jetzt sind im Strassenbauprogramm in Bezug auf den Fuss- und Veloverkehr vor allem Planungen vorgesehen. Das Geld wird in erster Linie für Steinschlagschutznetze am Walensee ausgegeben. Das ist sicher wichtig. Es fällt aber auf, dass die Planung und Ausführung bestimmter Strassen für den motorisierten Individualverkehr im Vergleich dazu mit Lichtgeschwindigkeit vorangetrieben wird. Aus persönlicher Sicht ist zu hoffen, dass das Bauen neuer Strassen aufhört, bevor der Talboden komplett mit Teer zugepflastert ist. Im nächsten Jahr zu diesem Zeitpunkt wünscht sich die SP-Fraktion eine Visualisierung der im 2022 erstellten Planung. Im 2023 soll diese Planung umgesetzt sein. Die überwiesene Motion von Landrat Martin Zopfi für eine Bike- und Velo-Strategie macht hier ebenfalls ein bisschen Druck. – Im übernächsten Jahr sollte der öV nach 20 Jahren Übergangsfrist barrierefrei sein. Per Dezember 2021 ist das bei 14 Bushaltestellen auf der Kantonsstrasse der Fall; 70 Bushaltestellen sind für Leute mit Bewegungseinschränkungen hingegen nicht autonom zugänglich. Da kommt das Gefühl auf, dass das Geld und

die Geschwindigkeit der Umsetzung vor allem denjenigen zugutekommen, die nicht langsam und vielleicht auch nicht eingeschränkt unterwegs sind.

Franz Freuler, Glarus, an der Kommissionssitzung abwesendes Mitglied, nimmt auf den Ausbauschritt 2040–2045 der Eisenbahninfrastruktur Bezug. – Der Zeithorizont 2040/2045 ist noch weit entfernt. Dereinst wird ein Viertelstundentakt zwischen Schwanden und Ziegelbrücke angestrebt. Auch künftig gibt es noch Leute, die arbeiten und von A nach B gelangen müssen. Diese werden dann wohl die meiste Zeit vor geschlossenen Barrieren stehen. Der Regierungsrat wird ermuntert, gerade in diesem Punkt ein bisschen auf die Bremse zu treten.

Der unveränderten Vorlage ist zugestimmt.

§ 457 **Jahresplanung 2022**

(Bericht Regierungsrat, 28.9.2021)

Regula N. Keller, Ennenda, erkundigt sich zur vom Departement Finanzen und Gesundheit angestrebten integrierten psychiatrischen Versorgung. – Die Schweiz steckt immer noch oder immer wieder in der Coronavirus-Pandemie. Diese hat gravierende Auswirkungen auf die Psyche vieler Menschen, gerade auch auf junge Menschen. Das ist an den Schulen hautnah mitzuerleben. Die Nachfrage nach psychiatrischer Versorgung ist wohl beträchtlich grösser als das Angebot. Sind in der integrierten psychiatrischen Versorgung auch Angebote der ambulanten Psychiatrie vorgesehen?

Landesstatthalter *Benjamin Mühlemann* geht auf die Frage der Vorrednerin ein. – Eine integrierte psychiatrische Versorgung bedeutet eben genau, dass sich beispielsweise auch die Spitex um eine psychotherapeutische Behandlung kümmert. In Zukunft sollen die Angebote aus einer Hand kommen. So gesehen kann die Frage von Landrätin Regula N. Keller bejaht werden. Allerdings harzt es bei der Umsetzung dieses Projekts. Das liegt an der Prioritätensetzung. Die Coronavirus-Pandemie überstrahlt im Moment vieles im Departement Finanzen und Gesundheit.

Die Jahresplanung ist zur Kenntnis genommen.

§ 458 **Budget 2022 mit Integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026**

(Berichte Regierungsrat, 28.9.2021; Finanzaufsichtskommission, 8.11.2021)

Samuel Zingg, Mollis, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Der Kanton plant für 2022 mit einem negativen Budget. Es lässt sich mit den Budgets der Vorjahre gut vergleichen. Mit einem Aufwandüberschuss von rund 8 Millionen Franken vermag das Budget auf den ersten Blick zwar zu beunruhigen; das sehr grosse Investitionsvolumen von 53 Millionen Franken und der tiefe Selbstfinanzierungsgrad von

12 Prozent sind herausfordernd. Dank der sehr guten Abschlüsse der vergangenen 18 Jahre konnte sich der Kanton aber ein gutes Polster erarbeiten. Deshalb muss dieser Situation zwar weiterhin Aufmerksamkeit geschenkt werden. Man muss jedoch nicht in Aktionismus verfallen. – Trotz der Coronakrise sehen Prognosen für den Abschluss 2021 gut aus. Man kann heute davon ausgehen, dass dieser das Budget 2022 zusätzlich entlasten wird. Aus diesem Blickwinkel ergibt es vielleicht sogar Sinn, ein rotes Budget zu verabschieden. Allerdings ist im Vergleich zu früheren Jahren dieses Mal bereits eine mehrfache Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank budgetiert. – Dank der Abschlüsse der vergangenen Jahre ist die Ausgangslage aber günstig und nicht vergleichbar mit jener in den Neunziger- und Nuller-Jahren. In Zeiten der Pandemie ist es sicher gut, wenn der Staat weiterhin investiert. Mit Blick in die Zukunft ist aber darauf zu achten, das Nötige vom Unnötigen zu trennen. Der Regierungsrat und der Landrat müssen sich diesen Grundsatz für die bevorstehende Legislaturplanung vor Augen halten. Im Rahmen der Überprüfung der Legislaturplanung 2019–2022 hat der Regierungsrat nur noch 400'000 Franken Sparpotenzial geortet. Es ist deshalb am Landrat, bei der Legislaturplanung 2023–2026 von Anfang an zu hinterfragen, was wünschbar und was nötig ist. – Das vorliegende Budget und der Aufgaben- und Finanzplan entsprechen je nach Blickwinkel nicht ganz dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden. Die Vorgabe eines ausgeglichenen Budgets und eines Selbstfinanzierungsgrads von mindestens 80 Prozent ist nicht erfüllt. Zieht man die vergangenen Jahre in die Beurteilung mit ein, werden die Vorgaben hingegen sogar gut erfüllt. Anders sieht dies für die Zukunft aus. Deshalb muss weiterhin vorsichtig budgetiert werden. Eine vorsichtige Budgetierung führt schliesslich auch zu besseren Abschlüssen. – Die immer wieder erwähnte grosse Abhängigkeit vom Nationalen Finanzausgleich zeigt sich im Budget eindrücklich: Der Kanton Glarus verzeichnet einen grossen Rückgang bei diesem Einnahmeposten. Dafür gibt es zwei Gründe. Einerseits wurde beschlossen, die Geberkantone zu entlasten. Andererseits hat sich der Kanton Glarus in Bezug auf den Ressourcenindex positiv entwickelt, sodass er weniger Geld bekommt. – Die Finanzaufsichtskommission erwartet, dass bei den anstehenden Projekten zur Digitalisierung jeweils der Effizienzgewinn aufgezeigt wird. Diesbezüglich wird sich die Finanzaufsichtskommission voraussichtlich in der Debatte zur Digitalisierungsstrategie nochmals einbringen. – Die Finanzaufsichtskommission beschloss, zugunsten einer transparenteren Darstellung eine eigene Antragsziffer zu den Lohnanpassungen zu formulieren. Ausserdem soll die Steuerfusserhöhung um 5 Prozentpunkte klarer ausgewiesen werden. In der Kommission wurde festgestellt, dass das Prozedere einer Steuererhöhung zu Missverständnissen führen könnte. Es ist zu beachten, dass der Landrat heute den Vorschlag für den Steuerfuss für das Jahr 2023, der an der Landsgemeinde 2022 beschlossen wird, berät. Der Souverän in den Gemeinden beschliesst erst im Herbst 2022 den Steuerfuss für das Jahr 2023. Die Gemeinden werden erst ab 2023 von den Pflegerestkosten entlastet. Deshalb fasst der Kanton für 2023 eine Steueranpassung ins Auge. In der Kommission beantragte eine knappe Minderheit, die Steuern gar nicht zu erhöhen. Die Kommissionsminderheit wollte zuerst die Rechnung 2023 abwarten, um zu wissen, wie hoch die Steuererhöhung auf Stufe Kanton effektiv ausfallen muss. Der Kanton habe genügend Reserven, um den Negativsaldo vorübergehend zu verkräften. Die Kommissionsmehrheit war jedoch der Meinung, dass an der Landsgemeinde 2021 klar aufgezeigt worden sei, dass der Kanton nach Annahme des Pflege- und Betreuungsgesetzes eine Steuererhöhung in der Höhe von 5 bis 6 Prozentpunkten vornehmen würde und dass die Gemeinden ihrerseits die Steuern senken können oder sollen. Für die Kommissionsmehrheit war ebenfalls wichtig, dass man im Hinblick auf die Legislaturplanung 2023–2026, auf die Überprüfung der Steuerstrategie sowie auf die Überprüfung des innerkantonalen Lastenausgleichs die Handlungsfähigkeit nicht einschränkt. Gestützt auf die Unterlagen, gemäss denen die Pflegerestkosten auf Stufe Kanton rund 4,5 Steuerprozentpunkte ausmachen, wurde in der zweiten Kommissionssitzung mit einem Rückkommensantrag eine Steuererhöhung um 4 Prozentpunkte beantragt. Die Kommissionsmehrheit hielt diesem Antrag entgegen, dass das Pflege- und Betreuungsgesetz zusätzlich 1 Million Franken für die Unterstützung pflegender Angehöriger vorsieht. Diese Personen senken mit ihrer Arbeit die Gesundheitskosten. Dieser Betrag ergibt rund ein halbes Steuerprozent, womit man dann wieder bei einer Erhöhung um

5 Prozentpunkte landet. – Zu danken ist den Beteiligten in den Departementen für die Erstellung des Budgets und das Beantworten der Nachfragen. Insbesondere gebührt Landesstatthalter Benjamin Mühlemann, Departementssekretär Samuel Baumgartner sowie Finanzverwalter Andreas Schiesser für die Begleitung der Kommissionsberatung und die Klärung von zahlreichen Fragen Dank. Ein Dankeschön geht zudem an Simone Eisenbart für die Protokollführung sowie an Dieter Elmer für die Hilfe beim Verfassen des Berichts. Nicht zuletzt ist den Kommissionsmitgliedern für deren engagierte Mitarbeit zu danken.

Karl Stadler, Schwändi, Kommissionsmitglied, stimmt den Anträgen der Kommission namens der Grünen Fraktion zu. – Das Budget 2022 sieht ein Defizit von rund 8 Millionen Franken vor. Das ist nicht gut. Man gewöhnte sich aber daran, dass aus einem Budget mit roten Zahlen anderthalb Jahre später eine Rechnung mit schwarzen Zahlen wird. Man darf hoffen, dass dies im Frühling 2023 dann auch der Fall sein wird – oder dass das Defizit zumindest weniger hoch ist. Dafür gibt es allerdings keine Garantie. Es gibt Unsicherheiten hinsichtlich der wirtschaftlichen und politischen Lage in der Schweiz und im Ausland: Die Coronavirus-Pandemie, politische Spannungen zwischen den Weltmächten und zwischen europäischen Ländern, erstaunliche wirtschaftliche Verwerfungen wie Beeinträchtigungen von Lieferketten oder Inflation, die auch wieder zum Thema wird. Unter Berücksichtigung dieser Unsicherheiten ist es richtig, dass der Regierungsrat vorsichtig budgetiert und der Landrat als Budgetbehörde keine Risiken auf sich nimmt, die er in ein oder zwei Jahren vielleicht bereuen wird. Deshalb wird die Grüne Fraktion die Steuererhöhung unterstützen. Der Kanton übernimmt eine neue Aufgabe, die stationäre Langzeitpflege, im Umfang von 9 Millionen Franken. Werden die Steuern nicht erhöht, muss der Abschluss um 9 Millionen Franken schlechter budgetiert werden als nötig. – Eine Anpassung der Lohnsumme um die beantragten 0,77 Prozent der Bruttolohnsumme entspricht aus Sicht der Grünen Fraktion dem Minimum. Tatsächlich mussten viele Arbeitnehmende in der Privatwirtschaft Einbussen aufgrund von Kurzarbeit, Betriebsunterbrüchen oder – im schlimmsten Fall – Betriebseinstellungen hinnehmen. Die Zurückhaltung bei den Lohnanpassungen beim Kanton bedeutet auch ein Stück weit Solidarität mit den Betroffenen. Fraglich ist jedoch, ob diese Zurückhaltung auch in der Privatwirtschaft gepflegt wird. Man weiss, dass in vielen Branchen Lohnerhöhungen von 1 oder sogar 1,5 Prozent gewährt werden. Hinzu kommt, dass bei den Kantonsangestellten im vergangenen Jahr die Sozialabgaben gestiegen sind. Der Nettolohn am Ende des Monats war also tiefer als zuvor. Das bleibt jetzt ein weiteres Jahr so. Für das nächste Jahr muss deshalb unbedingt auch wieder einmal eine Verbesserung für alle Arbeitnehmenden des Kantons drin liegen – nicht nur für die Jungen und für diejenigen, die im Lohnband noch nicht richtig eingereiht sind. Dass man dort korrigiert, ist allerdings schon richtig, das muss ganz klar gesagt sein. Das Bruttosozialprodukt stieg in den letzten Jahren. Vielen Branchen geht es trotz Pandemie gut. Dazu tragen auch die Arbeitnehmenden, welche die staatliche Infrastruktur, das Rechtswesen, die Verwaltung, das Gesundheits- und Sozialwesen, das Bildungswesen und so weiter in Schwung halten, bei. Diese Meinung wurde übrigens auch in der Kommission vertreten – erfreulicherweise nicht nur von grüner Seite.

Albert Heer, Oberurnen, Kommissionsmitglied, votiert im Namen der FDP-Fraktion für Zustimmung zu den Anträgen der Finanzaufsichtskommission. – Dem Regierungsrat ist für das solide und gut dokumentierte Budget sowie den Finanzplan zu danken. Mit Freude nimmt die FDP-Fraktion zur Kenntnis, dass das budgetierte Defizit mit 7,8 Millionen Franken rund 3,4 Millionen Franken kleiner ausfällt als im Budget 2021. Diese Verbesserung ist aber weitgehend auf den gegenüber dem Budget 2021 von 6,4 auf 12,8 Millionen Franken verdoppelten Anteil am Gewinn der Schweizerischen Nationalbank zurückzuführen. Daher lohnt es sich, die Gewinnausschüttung der Nationalbank etwas genauer anzuschauen. Am 29. Januar 2021 schloss das eidgenössische Finanzdepartement mit der Nationalbank eine für den Bund und die Kantone deutlich bessere Vereinbarungen über die Gewinnausschüttung der Nationalbank für die Jahre 2020–2025 ab. Weil diese Vereinbarung rückwirkend für den Abschluss 2020 gilt, profitiert der Kanton Glarus bereits im laufenden Jahr von einem Gewinnbeitrag von 18,9 Millionen Franken statt den einst budgetierten 6,4 Millionen Franken. Damit wird der Abschluss 2021 deutlich besser als budgetiert ausfallen. Aufgrund des Gewinns der

Nationalbank per 30. September 2021 von über 41 Milliarden Franken und aufgrund der Tatsache, dass bereits Dezember ist, sei die Prognose erlaubt, dass im nächsten Jahr der Gewinnanteil für den Kanton Glarus 18,9 Millionen Franken und nicht wie budgetiert 12,7 Millionen Franken betragen wird. Somit dürfte auch der Jahresabschluss 2022 6,2 Millionen Franken besser oder mit etwas gutem Willen sogar positiv ausfallen. Die 18,9 Millionen Franken entsprechen übrigens rund 17 Prozent der gesamten Fiskalerträge des Kantons Glarus. Das Problem ist einzig, dass dieser Betrag nicht nachhaltig ist. Man darf sich nicht auf ihn verlassen. Er kann bereits im Budget 2023 wieder viel tiefer aus- oder ganz wegfallen. Auf dieses Szenario muss man sich jetzt schon vorbereiten. – Die FDP-Fraktion diskutierte die beantragte Steuererhöhung intensiv. Sie kam in einer Gesamtabwägung zum Schluss, dass die Übernahme von zusätzlichen Aufgaben im Bereich der Langzeitpflege und der damit verbundenen Kosten von rund 9 Millionen Franken ohne Anpassung des Steuerfusses nicht zu verantworten ist. Die beantragten 5 Prozentpunkte decken nicht einmal die gesamten Aufwendungen, die der Kanton von den Gemeinden übernimmt, ab. Im Gegenzug bittet die FDP-Fraktion die anwesenden Gemeindepräsidenten, sicherzustellen, dass sie in ihrer Gemeinde im kommenden Budget Steuerreduktionen im gleichen Umfang beantragen werden. Die FDP-Fraktion wird das beobachten und bei Bedarf auf Gemeindeebene eingreifen. Sie will sicherstellen, dass die Verschiebung dieser Aufgaben nicht zu einer verdeckten Steuererhöhung genutzt wird.

Ruedi Schwitter, Näfels, Kommissionsmitglied, spricht sich stellvertretend für die Die-Mitte-/GLP-Fraktion für Zustimmung zu den Anträgen der Kommission aus. – Die Diskussionen innerhalb der Finanzaufsichtskommission drehen sich eigentlich immer um die gleichen Themen: die Erhöhung oder Senkung des Steuerfusses; Lohnanpassungen und Leistungsprämien; Stellenbegehren; einzelne, eher kosmetische Streichungsanträge. Grundsatzdiskussionen – etwa über Sinn und Unsinn von neuen Fonds oder Einlagen in Fonds, die seit über zehn Jahren nicht mehr bewirtschaftet werden – kommen hingegen eher zu kurz, obwohl die Fondswirtschaft gemäss Harmonisiertem Rechnungslegungsmodell 2 zu vermeiden wäre. Ein anderes Beispiel wären die jährlich budgetierten betrieblichen Defizite in der Höhe von 25 bis 30 Millionen Franken. Diese können nur dank positiver Ergebnisse aus Finanzierung auf einen einstelligen Millionenbetrag reduziert werden. Auch eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem neuen Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden bzw. ein Mitbericht wäre zu begrüßen gewesen. – Zu den Einnahmen von rund 390 Millionen Franken tragen der Lasten- und Ressourcenausgleich unter den Kantonen und die Beiträge der Nationalbank mit total rund 80 Millionen Franken massgeblich bei. Dass diese Beiträge auch in Zukunft in dieser Höhe fliessen, ist nicht gesichert und beruht auf dem Prinzip Hoffnung. – Alles in allem entspricht das Budget 2022 den Budgets der vergangenen Jahre. Es scheint, dass der neue Finanzminister in die Fussstapfen seines Vorgängers tritt. Bleibt zu hoffen, dass die Rechnungsabschlüsse ebenfalls wie die Vergangenheit positiver ausfallen.

Peter Rothlin, Oberurnen, an der Sitzung anwesendes Ersatzmitglied, kündigt Anträge der SVP-Fraktion an. – Auch die SVP-Fraktion hat sich gefragt, was sich im Vergleich zum Vorjahr geändert hat. Der Antrag des Regierungsrates zum Budget und zum Aufgaben- und Finanzplan ist wie immer gut dokumentiert; die Verwaltung hat ihre Arbeit gemacht. Das bestätigt auch die Finanzaufsichtskommission. Einzig der Vorsteher des Departements Finanzen und Gesundheit ist in Person von Regierungsrat Benjamin Mühlemann ein anderer. Ansonsten lassen sich jedoch keine Veränderungen feststellen. – Das Budget 2022 mit dem integrierten Aufgaben- und Finanzplan sieht für die Zukunft regelmässige, teils hohe Aufwandüberschüsse vor. Genauso kannte man das vom vormaligen Finanzdirektor. Seit 16 Jahren sind die Rechnungsabschlüsse aber positiv. Die Prognosen bewahrheiteten sich nie, weil die Erträge stets höher ausfielen als geplant und der Spielraum für Steuersenkungen nicht genügend genutzt wurde. Die Sicherheitsmarge im Budgetprozess beträgt mehr als 10 Millionen Franken. Dies erlaubt eine Senkung des Steuerfusses um 1, 2 oder 3 Prozentpunkte – je nach Rechnungsjahr. Die SVP-Fraktion fordert erstens, dass die für das Jahr 2022 versprochene und wegen der Coronavirus-Pandemie ins Wasser gefallene Steuersenkung um

1 Prozentpunkt im Jahr 2023 umgesetzt wird. Zweitens spricht sich die SVP-Fraktion bezüglich der beantragten Steuererhöhung für den Kompromissvorschlag der Kommissionsminderheit aus; nämlich für eine Erhöhung um 4 Prozentpunkte. Die Anträge der SVP-Fraktion führen zu jährlichen Mindereinnahmen für den Kanton von rund 3,5 Millionen Franken – ohne Einsparpotenzial, das die SVP-Fraktion ebenfalls noch ortet. Die Kantonsfinanzen sind in Anbetracht der Sicherheitsmarge im Budgetprozess und der hohen stillen Reserven nicht gefährdet. Mit diesen beiden Forderungen soll die Erhöhung der Steuern, die durch die Annahme des Pflege- und Betreuungsgesetzes verursacht wird, entsprechend tiefer ausfallen. Die SVP-Fraktion will der Landsgemeinde nicht eine dermassen hohe Steuererhöhung beantragen müssen. Sollte in der heutigen Budgetdebatte kein Bekenntnis der Gemeindevertreter zum sogenannten Steuerfussabtausch zwischen Kanton und Gemeinden zustande kommen, behält sich die SVP-Fraktion vor, deren Anliegen auch an der Landsgemeinde zu vertreten. Der Steuerhandel zwischen Kanton und Gemeinden muss unter dem Strich zu einer Steuerentlastung für die Bevölkerung führen. Das bedingt, dass die Gemeinden die Steuerprozente nicht für kommunalen Aufgaben beanspruchen, sondern im vollen Umfang an die Bevölkerung weitergeben.

Landesstatthalter *Benjamin Mühlemann* beantragt Zustimmung zu den Anträgen der Kommission, denen sich der Regierungsrat anschliesst. – Der Regierungsrat erachtet es als nicht notwendig, für jedes einzelne Konto eine separate Antragsziffer zu formulieren, wie dies nun mit der Antragsziffer 2 gemäss Kommission geschehen ist. Sonst müsste man konsequenterweise für jede Budgetposition einen solchen Antrag formulieren. – Es ist bei jedem Budget eine anspruchsvolle Aufgabe, die richtigen Prognosen zu machen. Die Budgetierung für 2021 war pandemiebedingt vielleicht noch ein bisschen schwieriger als sonst. Für das Budget 2022 gilt das ebenso. Finanziell hat sich die Pandemie bisher noch nicht so stark ausgewirkt, wie man das vielleicht im 2020 noch erwartet hätte. Auch die Wirtschaft ist bis jetzt erstaunlich robust. Der Regierungsrat ist sich aber nicht sicher, ob es hinterher allenfalls noch böse Überraschungen geben könnte. Das muss man offen und transparent ansprechen. Landrat Karl Stadler hat das bereits getan und sogar noch den globalen Kontext hergestellt. Im nächsten Jahr wird man zum Beispiel – wenig überraschend – wohl wieder über pandemiebedingte Mehrkosten für Gesundheitseinrichtungen diskutieren. Allenfalls werden auch die Ertragsausfälle zum Thema. Irgendwann stellt sich die Frage, wie lange das Kantonsspital Glarus Ertragsausfälle selber tragen soll und kann. Das sind aber politische Fragen, die heute nicht näher vertieft werden müssen. Andere Beispiele sind der enorme Aufwand für die direkte Pandemiebewältigung mit dem Contact Tracing, der Impfkampagne, den grossangelegten Flächentests oder den Aufstockungen beim kantonsärztlichen Dienst bzw. in der Hauptabteilung Gesundheit. Hier geht es vor allem um Personalkosten, die zu einem grossen Teil dem Bund weiterverrechnet werden können. Dennoch bleibt einiges beim Kanton hängen. Man weiss aktuell nicht, wie lange und in welchem Umfang das zusätzliche Personal noch benötigt wird. Weitere Beispiele betreffen die Härtefallentschädigungen, welche nun im Bundesparlament anscheinend wieder zum Thema werden, sowie den öffentlichen Verkehr. Dort wird es zum Ende des Jahres sicherlich wieder offene Rechnungen geben. Es ist mit Blick auf 2020 ein Déjà-vu. Alles hängt davon ab, wie lange und vor allem in welcher Intensität die Pandemie noch andauert. Dazu darf man sich im Moment keine grossen Illusionen machen. Die nun erwähnten, pandemiebedingten Kosten sind im Budget nur sehr beschränkt berücksichtigt, weil sie kaum planbar sind. – Interessant ist die Prognose zu den Steuererträgen. Dort wurden lange sehr negative Effekte aufgrund der Pandemie befürchtet. Diese Befürchtungen darf man heute immerhin zum Teil relativieren. Im Vergleich zum Budget 2021 werden rund 3 Millionen Franken an Steuererträgen mehr budgetiert. Das ist immerhin eine Erhöhung um 2,7 Prozent. Der Regierungsrat versucht auch bei den Steuern, eine möglichst realistische Prognose aufzustellen, vergleicht mit anderen Kantonen. Er ist weder zu optimistisch noch zu pessimistisch. – Bei all diesen Unsicherheiten darf man immerhin feststellen, dass das Budget 2022 ein bisschen weniger rot ist als das Budget 2021. Das wäre an und für sich eine positive Nachricht. Aber es sieht halt immer noch ein Defizit vor. Beim Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit weist der Kanton ein Minus von 28 Millionen Franken aus. Schaut man genau hin, ist die Verbesserung gegenüber dem Budget 2021 in

erster Linie auf die massiv höheren Ausschüttungen der Nationalbank zurückzuführen. Böse Zungen würden nun behaupten, die Politik betreibe mit dem Geld der Nationalbank Ergebniskosmetik. Wie Landrat Albert Heer sagte, geht es bei den Ausschüttungen der Nationalbank um Erträge, die zweistelligen Steuerfuss-Prozentpunkten entsprechen. Dieses Geld kommt vorläufig, ohne dass der Kanton dafür etwas tut. Das Problem ist wirklich, dass diese Erträge nicht nachhaltig sind. Man darf nicht darauf vertrauen, dass das jedes Jahr so funktioniert. Für den Regierungsrat ist deshalb ein Haushaltsgleichgewicht ohne ausserordentliche Einnahmen – auch im Budgetprozess – ein Ziel. Im Moment ist dieses aber schlicht unerreichbar. Kommt hinzu, dass gewisse mögliche Entwicklungen auf Bundesebene noch nicht in diesem Budget berücksichtigt sind. Zur sogenannten Prämienentlastungs-Initiative arbeitete der Bundesrat in der Zwischenzeit einen indirekten Gegenvorschlag aus. Wenn das Parlament diesem zustimmt, steigen die Beiträge des Kantons Glarus an die Individuelle Prämienverbilligung ab 2024 geschätzt um 7,2 Millionen Franken. Das ist ein grosser Brocken, der auf den Kanton Glarus zukommt. Ob man diesem ausweichen kann oder will, wird am Schluss wahrscheinlich das Stimmvolk auf nationaler Ebene entscheiden. Der Einfluss des Kantons Glarus ist da eher klein. – Die beschriebene Grosswetterlage führt dazu, dass der Regierungsrat eine Steuererhöhung beantragt. Diese basiert auf einer Aufgabenverschiebung und ist aus Sicht des Regierungsrates unumgänglich. – Der Kanton Glarus hat das grosse Glück, auf eine Reserve zurückgreifen zu können. Diese ist gut dotiert. Die anstehenden Investitionen kann sich der Kanton leisten. Der Regierungsrat stellte dem Landrat einen separaten Bericht zu, um darzulegen, wo er in der Legislaturplanung 2019–2022 Verzichts- oder Sparmöglichkeiten sieht. Dies entspricht einem Auftrag des Landrates. Dazu wären die von Landrat Ruedi Schwitter erwähnten Grundsatzdiskussionen möglich gewesen. Sie wurden in der Kommission teilweise auch geführt. Immerhin konnten rund 400'000 Franken herausgeholt werden. Der Regierungsrat konnte jedoch auch aufzeigen, dass die meisten Projekte schon aufgelegt oder umgesetzt sind und dass dort ein Stopp keinen Sinn macht. Auf der anderen Seite konnte er aber auch darlegen, dass die meisten Massnahmen auch wichtig sind und deshalb wie geplant umgesetzt werden sollen. Das vorhandene Polster wird also auch effektiv genutzt. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass es ein falsches Signal wäre, jetzt Investitionen herunterzufahren. In der Periode 2022–2026 werden im Durchschnitt pro Jahr rund 37 Millionen Franken netto investiert. In der Periode 2011–2018 war es nur die Hälfte. Es ist richtig, die Investitionen jetzt zu verdoppeln. Es gibt einen Investitionsstau. Es ist aber auch richtig, dass man transparent kommuniziert und das Signal gegen aussen – an die Bevölkerung und die Wirtschaft – sendet, dass die öffentliche Hand bereit ist, antizyklisch bzw. in schwierigen Zeiten zu investieren. Dass der Kanton keine riesigen Probleme hat, bedeutet nicht, dass sich die Politik keine Gedanken machen muss. Sollten sich die Zahlen und Entwicklungen erhärten, muss man mittel- bis langfristig Rezepte finden, um die finanzielle Situation nachhaltig zu optimieren. Die Reserven schmelzen ziemlich schnell und sind irgendwann auch aufgebraucht. Es ist eine Daueraufgabe des Regierungsrates, dies zu antizipieren und zurückhaltend zu agieren, zum Beispiel auch bei der Lohnentwicklung. Der Regierungsrat stellte aber auch dort für das nächste Jahr Mittel ein, um eine Entwicklung der Löhne der Mitarbeitenden individuell zu ermöglichen. Der Regierungsrat wird das Thema auch als Schwerpunkt in die Planung der nächsten Legislaturperiode einfließen lassen. Der Erarbeitungsprozess startet im Frühling 2022. Statt einfach weiter auf das Prinzip Hoffnung zu setzen, wird der Regierungsrat Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation prüfen. Er kommt sicherlich auch nicht darum herum, das Wünschbare vom Nötigen zu trennen. Der Landrat und die Finanzaufsichtskommission sind dabei Sparringpartner. Der Kommission und dessen Präsidenten, Landrat Samuel Zingg, ist an dieser Stelle bestens für die Zusammenarbeit im Budgetprozess und die engagierten sowie konstruktiven Diskussionen zu danken. – Bezüglich Digitalisierungsstrategie wurde gefordert, die erzielten Effizienzgewinne transparent auszuweisen. Zuerst muss der Landrat die Vorlage beraten und verabschieden. Die Landsgemeinde hat darüber zu beschliessen. Man wird aber einen guten Weg finden, um dem Landrat aufzeigen zu können, ob Effizienzgewinne resultieren, was das für Effizienzgewinne sind und was man mit den Effizienzgewinnen macht. Ob das jeweils im Rahmen des Jahresabschlusses oder an anderer Stelle geschieht, wann Resultate vorliegen und wie diese gemessen werden können, ist im Moment noch offen zu lassen.

Kosten Wolf (ER; Kostenstelle 40600, S. 60)

Franz Freuler, Glarus, fordert Transparenz bezüglich der durch den Wolf verursachten Kosten. – Der Landrat führte Ende September 2021 eine rege Diskussion über das Raubtier Wolf. Im Budget wurden im Zusammenhang mit dem Wolf wesentlich mehr Mittel eingestellt. Das ist zu befürworten. Die Kommission räumte dem Thema in ihrem Bericht ebenfalls eine halbe Seite Platz ein. Dort wird aber kein einziger Betrag erwähnt, lediglich ein paar Prozentzahlen. Es wird darum gebeten, in Zukunft abzubilden, welche Mehrkosten der Wolf jährlich tatsächlich verursacht. Das Departement Volkswirtschaft und Inneres bzw. die Abteilung Landwirtschaft ist diesbezüglich zu rühmen. Dieses hat die Kosten klar ausgewiesen und in ihrem Bericht abgebildet, dass man für den Herdenschutz 200'000 Franken mehr eingestellt hat. Dieses Geld braucht es.

Regierungsrat *Kaspar Becker* geht auf die durch den Wolf zusätzlich anfallenden Kosten im Departement Bau und Umwelt ein. – Im Departement Bau und Umwelt bzw. in der Abteilung Jagd und Fischerei werden für 2022 für Drittaufträge 4500 Franken eingestellt. Neu werden gegenüber dem Vorjahr 3000 Franken mehr für die Fangunterstützung vorgesehen. Diese ist notwendig, um die Wölfe besondern zu können. Das wurde unter anderem auch so gewünscht. Zudem sind im 2022 12'250 Franken – statt 5500 Franken im 2021 – für zwei Sender vorgesehen. Davon werden vermutlich 5000 Franken vom Bund übernommen. Gerundet kann man also von etwa 5000 Franken Mehrkosten aufgrund des Wolfs ausgehen, die beim Departement Bau und Umwelt anfallen.

Franz Freuler erkundigt sich zur Budgetposition 40600.3300.60. – Wofür werden die 124'000 Franken eingesetzt? Es ist davon auszugehen, dass dieser Betrag aufgrund des Wolfs zusätzlich anfällt.

Der *Vorsitzende* weist darauf hin, dass es sich dabei um Abschreibungen handelt, die keinen Zusammenhang mit dem Wolf aufweisen.

Antrag 1 der Kommission; Genehmigung Budget 2022

Die Kommission beantragt eine Änderung der Budgetposition 20404.4610.00. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Der Regierungsrat ist mit der Änderung einverstanden. Das Budget 2022 ist wie beraten genehmigt.

Antrag 2 der Kommission; Lohnanpassungen und Leistungsprämien

Priska Grünenfelder, Niederurnen, beantragt namens der SP-Fraktion, es seien für allgemeine Lohnanpassungen 800'000 Franken bzw. rund 1 Prozent der Lohnsumme und für Leistungsprämien 130'000 Franken im Budget einzustellen. – Nicht nur das Pflegepersonal leistete in den vergangenen Monaten und Jahren viel. Auch die Verwaltung meisterte die vielen zusätzlichen Aufgaben, welche die Coronavirus-Pandemie bescherte, mit Bravour. Die Gemeindeversammlungen beschlossen allesamt eine Erhöhung der Lohnsumme um 1,5 Prozent für die Angestellten der Gemeinden. Ein wichtiges Argument dafür war der Erhalt der Konkurrenzfähigkeit. Gut ausgebildetes Personal kostet. Dieses ist für die Bewältigung der kommenden grossen Herausforderungen notwendig. Diese wurden bereits von mehreren Ratsmitgliedern angetönt. – Im vergangenen Jahr mussten die meisten Kantonsangestellten eine Nullrunde hinnehmen, während die Löhne im öffentlichen Sektor gemäss einer Studie der UBS in der Schweiz durchschnittlich um 1 Prozent angehoben wurden. Bleibt der Landrat bei der vom Regierungsrat beantragten Summe von 600'000 Franken, verliert der Kanton Glarus weiter an Boden; er bleibt auf strukturelle Anpassungen angewiesen. Für 2022 ist im

öffentlichen Sektor laut der Umfrage der UBS wiederum mit einem Lohnanstieg um 1 Prozent zu rechnen. Der Landrat soll dafür sorgen, dass der Kanton seine guten Angestellten halten und fehlende Fachkräfte rekrutieren kann. Er soll sich am Markt orientieren und den Angestellten ein Zeichen der Anerkennung und Dankbarkeit für ihre guten Leistungen senden, indem er die Lohnsumme um 800'000 Franken erhöht. Dieser moderate Anstieg ist für den finanziell gut aufgestellten Kanton Glarus verkraftbar.

Landesstatthalter *Benjamin Mühlemann* beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Landrätin *Priska Grünenfelder* hat Recht: Die Mitarbeitenden des Kantons leisten sehr viel in dieser Pandemie. In letzter Zeit werden sie immer häufiger für den Frustabbau missbraucht. Die Leistungen des Personals soll und darf man anerkennen. Der Regierungsrat erachtet die vorgeschlagene Erhöhung um rund 0,75 Prozent als richtig. Man darf auch das wirtschaftliche Umfeld berücksichtigen. Es gibt viele Unternehmen, Angestellte und Selbstständige, die sich wieder in einer unangenehmen Situation befinden. In gewissen Bereichen nehmen die Existenzängste wieder zu. Deshalb könnten Lohnanpassungen bei der öffentlichen Hand mit gemischten Gefühle aufgenommen werden. Deshalb ist dem Regierungsrat ein sensibles Vorgehen wichtig. Die einschlägigen Analysen zur Lohnentwicklung in der Schweiz lassen den Schluss zu, dass der Kanton Glarus mit 0,77 Prozent auf dem richtigen Weg ist. Die jährliche UBS-Lohnstudie prognostiziert ein Lohnwachstum von durchschnittlich 0,8 Prozent bei einer Teuerung von 0,4 Prozent. Die Reallöhne würden somit um 0,4 Prozent wachsen. Die Website *lohntendenzen.ch* sagt voraus, dass praktisch alle analysierten Unternehmen individuelle Erhöhungen planen. Im Durchschnitt aller Branchen beträgt die Erhöhung 0,9 Prozent. Bei den öffentlichen Verwaltungen rechnet die Website mit einem Mittelwert von 0,7 Prozent. Angesichts der Aussichten bezüglich Teuerung sind das sicher gute und glaubwürdige Werte. – Der Regierungsrat sprach selbstverständlich auch mit den Gemeinden. Bei diesen wurden mehr Mittel eingestellt. Es wäre schön, würden sich die Löhne bei Kanton und Gemeinden ungefähr im Gleichschritt entwickeln. In den Gesprächen mit den Gemeindepräsidenten wurde jedoch festgestellt, dass die Gemeinden in strukturelle Hinsicht noch etwas mehr Nachholbedarf aufweisen als der Kanton. Die strukturellen Bereinigungen müssen gemacht werden, was auch entsprechende Mittel erfordert. Das ist beim Kanton ein bisschen anders, gerade weil er in den vergangenen Jahren daran arbeitete, die strukturellen Unterschiede auszumerzen. Er befindet sich eigentlich auf einem guten Stand. Im Moment braucht es Mittel für individuelle Lohnerhöhungen.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag *Grünenfelder* mit 42 zu zehn Stimmen bei einer Enthaltung.

Antrag 3 der Kommission; Genehmigung Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026

Das Wort wird nicht verlangt. Dem Antrag ist zugestimmt.

Antrag 4 der Kommission; Beitragspauschale für die Betreuung (vor-)schulpflichtiger Kinder

Das Wort wird nicht verlangt. Dem Antrag ist zugestimmt.

Antrag 5 der Kommission; Festlegung Steuerfuss 2023

Die Kommission beantragt eine abweichende Formulierung der Antragsziffer 5. Der Regierungsrat ist damit einverstanden.

Peter Rothlin beantragt im Namen der SVP-Fraktion, es sei der Steuerfuss für das Jahr 2023 um 4 Prozentpunkte zu erhöhen. – Der Antrag entspricht dem Minderheitsantrag in der Fi-

nanzaufsichtskommission. Die Begründung ist dem Kommissionsbericht auf Seite 18 zu entnehmen. Dort findet sich eine Übersicht über die Kosten der Langzeitpflege. Daraus lässt sich der Kompromiss einer Erhöhung des Steuerfusses um 4,5 Prozentpunkte, der in der Kommission auch verhandelt wurde, ableiten. Dieser führt jedoch immer noch zu einer finanziellen Mehrbelastung in Glarus von 581'766 Franken und in Glarus Nord von 67'252 Franken. Bei einem Kompromiss von 4 Prozentpunkten hat einzig Glarus noch eine finanzielle Mehrbelastung von rund einer Viertelmillion Franken zu verkraften. Glarus Süd und Glarus Nord erfahren keine finanzielle Mehrbelastung, sondern eine Entlastung. Damit besteht für die Gemeinden entsprechend Spielraum, die Steuern um die beantragten 4 Prozentpunkte zu senken. Die erwähnte Übersicht zeigt die Kosten der Langzeitpflege im Durchschnitt von 2016 bis 2020 pro Gemeinde auf. Das Total ergibt den Betrag, den der Kanton übernimmt. Für die Gemeinden ist ausgewiesen, um welchen Betrag sie ab 2023 aufgrund der Aufgabenübernahme durch den Kanton entlastet werden. Auch ist ersichtlich, wie stark die Entlastung in Steuerfuss-Prozentpunkten ist. Das ist in jeder Gemeinde etwas anders. In Glarus Süd entspricht ein Steuerfuss-Prozent 350'000 Franken, in Glarus Nord 800'000 Franken. Die Gemeinden werden also unterschiedlich entlastet. Während Glarus Süd mit 6,2 Steuerfuss-Prozentpunkten entlastet wird, sind es in Glarus nur 3,6 Prozent. Stellt man die Steuerfussenkung der Kostenübernahme durch den Kanton gegenüber, ergibt sich die finanzielle Ent- oder Belastung. Die Kommissionsminderheit hat sich dafür stark gemacht, diese Mehrbelastung zum Verschwinden zu bringen und dass einzig noch die Gemeinde Glarus belastet wird. Diese wird finanziell so geführt, dass sie eine Mehrbelastung um eine Viertelmillion Franken verkraften kann. Die anderen Gemeinden werden entlastet. Es ist der Kommissionsminderheit wichtig, der Landsgemeinde einen tragfähigen Kompromiss bzw. einen tragfähigen Steuerhandel zu unterbreiten.

Sarah Küng, Glarus, unterstützt namens der SP-Fraktion den Antrag der Kommission. – Die Landsgemeinde beschloss vor drei Monaten das Pflege- und Betreuungsgesetz. Dabei war klar, dass die Pflegerestkosten neu zulasten des Kantons gehen und die Gemeinden davon entlastet werden. In der Vorlage wurde deutlich ausgewiesen, dass es um 5–6 Steuerfuss-Prozentpunkte geht. Heute eine ungenügende Gegenfinanzierung zu beschliessen, entspricht nicht dem Verständnis der SP-Fraktion von einer langfristigen, sorgfältigen Finanzplanung. Aufgrund der Unterstützung von pflegenden Privatpersonen kommen zusätzliche Kosten auf den Kanton zu. Da dieser dank der Arbeit der pflegenden Privatpersonen Geld spart, indem weniger Kosten im Gesundheitssystem entstehen, ist für die SP-Fraktion klar, dass die Beiträge an diese Personen – auch im Sinne einer Wertschätzung der Arbeit – entrichtet werden sollen. Genau dort würde aber mit einer ungenügenden Finanzierung Druck entstehen. Die Überprüfung des innerkantonalen Finanzausgleichs und der Steuerstrategie ist nun abzuwarten. Im Anschluss sind die nächsten Schritte für eine langfristig erfolgreiche Steuerstrategie für die Gemeinden wie auch den Kanton zu unternehmen.

Mathias Vögeli, Rüti, votiert für Zustimmung zum Antrag Rothlin auf Erhöhung des Steuerfusses um vier Prozentpunkte. – Die von Landrat Peter Rothlin genannten Zahlen sind nicht hundertprozentig korrekt. Teilweise sind noch gewisse Rückstellungen eingerechnet, weshalb die Zahlen nicht eins zu eins vergleichbar sind. Ziel muss aber sein, Steuererhöhungen auf Vorrat zu verhindern. Der Landrat berät am kommenden Mittwoch das Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden. Damit verbunden ist der Antrag auf Einführung linearer Abschreibungen. Diese führen zu einer Entlastung des Kantons. Die Rechnung wird deshalb noch einmal besser ausfallen. Ziel darf und muss sein, dass die Gesamtsteuerbelastung im Kanton und in den einzelnen Gemeinden nicht höher als heute ist. In einer Kette gibt es immer ein schwächstes Glied. Das ist hier sicher nicht die Gemeinde Glarus. Deshalb reicht die Erhöhung um 4 Prozentpunkte. Diese ist richtig und notwendig. Alles darüber hinaus ist Steuererhebung auf Vorrat. Der Kanton konnte bereits 121 Millionen Franken zusätzlich abschreiben. Es geht ihm also gut.

Vreni Reithebuch, Linthal, beantragt, es sei von einer Steuerfusserhöhung für das Jahr 2023 abzusehen und ein entsprechender Entscheid um ein Jahr zu verschieben. – Zuerst sollen

die Gemeinden mit dem Budget 2023 die Steuern senken. Erst dann soll der Kanton die Steuern für 2024 erhöhen. Bis dahin sieht man auch besser, wie das teilrevidierte Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden greift.

Andrea Trummer, Glarus, spricht sich für Zustimmung zum Kommissionsantrag aus. – Bisher wurde die Diskussion über das Pflege- und Betreuungsgesetz immer inhaltlich geführt. Es handelte sich nie um eine reine Finanzvorlage. Genau dazu verkommt sie aber in diesem Moment. Es geht nur noch um die Steuererhöhung bzw. die Steuersenkung. Bisher wurde in diesem Bereich sehr gute Arbeit geleistet. Schade wäre es, wenn der Landrat das Pflege- und Betreuungsgesetz nur auf die Steuererhöhung reduziert. Es ist wichtig, der Landsgemeinde den Kommissionsantrag zu unterbreiten. Sonst wird bereits vor Inkrafttreten des Pflege- und Betreuungsgesetzes suggeriert, dass dieses eben trotzdem eine Sparvorlage sei. Genau davor haben alle Angst. – Es geht hier nicht um freiwillige Beiträge, die der Kanton jetzt übernehmen darf. Die Restkostenfinanzierung ist gesetzlich geregelt. Es gibt für den Kanton zusätzliche Mehraufwände in Bezug auf die betreuenden Angehörigen, auf die Freiwilligenarbeit oder auf die Ausbildung. Alle diese Punkte sind sehr wichtig. Wenn man meint, der Kanton habe grosse Reserven und eine Steuersenkung sei möglich, kann man eine solche separat beantragen. Heute geht es jedoch um eine Steuererhöhung basierend auf der Umsetzung des Pflege- und Betreuungsgesetzes. Für diese braucht es eine Erhöhung des Steuerfusses um 5 Prozentpunkte. – Landrat Peter Rothlin forderte die Gemeinden zu einem Bekenntnis auf. In der Vorlage zum Pflege- und Betreuungsgesetz wurde ganz bewusst angenommen, dass die Gemeinden in der Verantwortung stehen, den jeweiligen Gemeindeversammlungen eine Steuersenkung zu unterbreiten. Es steht jedem Stimmberechtigten frei, an der Gemeindeversammlung – auf der richtigen Ebene – einen Antrag auf eine Steuersenkung zu stellen.

Thomas Tschudi, Näfels, Kommissionsmitglied, unterstützt den Antrag Rothlin auf Erhöhung des Steuerfusses um 4 Prozentpunkte. – Das Pflege- und Betreuungsgesetz ist durch einen Landsgemeindeentscheid legitimiert. Es geht nicht um die Kosten dieses neuen Gesetzes, sondern lediglich darum, den in der Vorlage vorgesehenen Abtausch von Steuerprozenten sauber umzusetzen. Wenn der Kanton die Steuern erhöht, sollen die Gemeinden diese im Gegenzug senken. Ursprünglich sollte das so im Gesetz festgehalten werden. Das wollte man aber nicht. Eine Steuererhöhung durch die Hintertüre über die von vielleicht 200 Personen besuchten Gemeindeversammlungen ist zu verhindern. Eine solche wäre nicht begründet. Denn der Leistungsauftrag und die Kosten sind bekannt. Das Vorgehen ist zeitlich sauber zu definieren.

Peter Rothlin beantragt im Sinne eines Einzelantrags eine Erhöhung des Steuerfusses um 3 Prozentpunkte. – Der Antrag auf Erhöhung um 4 Prozentpunkte entspricht dem Minderheitsantrag aus der Kommission. Dieser wird von der SVP-Fraktion unterstützt. – Den Ausführungen von Landrat Mathias Vögeli zum Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden ist zuzustimmen. 2023 wird dank des neuen Gesetzes ein hervorragendes Jahr für Regierungsrat Benjamin Mühlemann. – Die Übersicht über die Kosten der Langzeitpflege im Kommissionsbericht zeigt, dass diese im Jahr 2020 niedriger waren als im Durchschnitt der vergangenen Jahre. Ein Abtausch von Steuerfuss-Prozenten zwischen Kanton und Gemeinden im Umfang von 4 Prozentpunkten ist somit näher an der Realität als ein solcher im Umfang von 5 Prozentpunkten. Ausserdem kann sich der Kanton im Rahmen der Taxen viel stärker einbringen, als dies für die Gemeinden via die Altersheime bisher möglich war. Der Kanton besitzt mit dem neuen Pflege- und Betreuungsgesetz eine stärkere Verhandlungsposition in Bezug auf die Festlegung der Taxen. Die verbleibenden Kosten der Langzeitpflege werden sich deutlich reduzieren. Der Kanton hat Einsparpotenzial. Dieses soll er anteilmässig an die Gemeinden weitergeben. – Mit der Gewohnheit, in Abstimmungen zu unterliegen, wird in eigenem Namen beantragt, den Steuerfuss um lediglich 3 Prozentpunkte zu erhöhen und damit die einst für 2022 angekündigte, aber aufgrund der Coronavirus-Pandemie ins Wasser gefallene Steuersenkung um 1 Prozentpunkt umzusetzen.

Samuel Zingg hält am Kommissionsantrag fest. – Es geht vorliegend nicht nur um den Abtausch von Steuerfuss-Prozenten. Mit dem Pflege- und Betreuungsgesetz kommen weitere Kosten auf den Kanton zu. Diese gehen ebenfalls aus Seite 18 des Kommissionsberichts hervor. Es geht um weitere rund 1,2 Millionen Franken. Dies entspricht etwas mehr als einem halben Steuerfuss-Prozent. So kam man auch auf die Erhöhung des Steuerfusses um 5 Prozentpunkte. Diese ist nicht an den Haaren herbeigezogen. – Auch in der Kommission wurde hin und her diskutiert. Der Kanton steht vor der Überprüfung der Steuerstrategie. Im Kontext dieser gesamtheitlichen Sicht und nicht im Rahmen eines einzelnen Geschäfts ist die Höhe des Steuerfusses zu überprüfen.

Landesstatthalter *Benjamin Mühlemann* beantragt Zustimmung zum Antrag der Kommission. – Der Regierungsrat diskutierte die Steuererhöhung intensiv. Nach einer Gesamtabwägung kommt er eindeutig zum Schluss, dass die Übernahme der neuen Aufgaben in der Langzeitpflege und der Kosten von 9 Millionen Franken ohne Anpassung des Steuerfusses in der beantragten Höhe nicht zu verantworten ist. Mit den 5 Prozentpunkten sind noch nicht einmal alle Aufwendungen, die der Kanton übernimmt, gegenfinanziert. Es geht nicht bloss um ein paar Tausend Franken, sondern um eine substantielle Aufgabenverschiebung. Die Finanzierung musste im Rahmen der Landsgemeindevorlage transparent ausgewiesen werden. Der Stimmbevölkerung wurde kommuniziert, dass es um 5 oder 6 Steuerfuss-Prozentpunkte geht. Für den Regierungsrat ist unklar, weshalb das jetzt nicht so umgesetzt werden soll. Dass man sich für das Portemonnaie der Bürgerinnen und Bürger einsetzen will, ist gut nachvollziehbar. Da rennt Landrat Peter Rothlin offene Türen ein. Entscheidend ist die richtige Stelle und der richtige Zeitpunkt: Wer eine Steuersenkung will, soll das nicht im Rahmen einer solchen Aufgabenverschiebung durchexerzieren. Sie sollte sich vielmehr am tatsächlichen Aufwand des entsprechenden Gemeinwesens orientieren. Den Steuerzahlenden gegenüber wäre dies das fairere und transparentere Vorgehen. – Der Kanton ist daran, seine Steuerstrategie zu überprüfen. Demnächst folgt eine Berichterstattung, welche die Steuerbelastung in einen grösseren Zusammenhang stellt. Sie bietet Raum für Diskussionen. – Das Pflege- und Betreuungsgesetz enthielt in der ursprünglich vom Regierungsrat beantragten Fassung eine Deckelung des Steuerfusses. Damit sollte die Aufgabenverschiebung für den Steuerzahler möglichst neutral ausgestaltet werden. Der Landrat kippte die Bestimmung – wahrscheinlich zu Recht – aus der Vorlage. Es wurde mit der Gemeindeautonomie argumentiert. Man könne den Gemeinden nicht vorschreiben, den Steuerfuss zu deckeln. Nachträglich ist die Streichung der Bestimmung wohl auch so zu interpretieren, dass die Gemeinden ihre Autonomie wahrnehmen werden und auch in der Lage sind, die richtigen Schlüsse aus der vom Regierungsrat beantragten Steuererhöhung auf Stufe Kanton zu ziehen. Die Erwartung ist jedenfalls völlig klar. Jene des Regierungsrates deckt sich mit jener von Landrat Peter Rothlin. Der Regierungsrat hat mehrfach betont, dass die Gemeinden eine Steuererhöhung kompensieren sollen. – Für den Regierungsrat ist eine Gesamtschau und eine längerfristige Sichtweise wichtig. Jetzt salopp zu argumentieren, der Kanton könne eine geringere Steuererhöhung verkraften oder man könne eine solche verschieben und abwarten, geht nicht an. Die Folgen sind bekannt: Der Kanton übernimmt eine Last von 9 Millionen Franken.

Aufgrund eines Ausfalls der Resultatanzeige werden die nachfolgenden Abstimmungen ohne elektronische Unterstützung durchgeführt. Zur Komplettierung des Büros ersetzt Landrat Bruno Gallati die abwesende Landrätin Daniela Bösch-Widmer als Stimmzähler.

Abstimmungen:

- Der Antrag Reithebuch ist abgelehnt.
- In der Eventualabstimmung obsiegt der Antrag Rothlin auf Erhöhung des Steuerfusses um 4 Prozentpunkte über den Antrag Rothlin auf Erhöhung des Steuerfusses um 3 Prozentpunkte.
- Der Antrag der Kommission obsiegt über den Antrag Rothlin auf Erhöhung des Steuerfusses um 4 Prozentpunkte mit 27 zu 24 Stimmen.

Antrag 6 der Kommission; Kompetenzerteilung an Regierungsrat

Das Wort wird nicht verlangt. Dem Antrag ist zugestimmt.

Schlussabstimmung: Der Vorlage ist wie beraten zugestimmt.

Der *Vorsitzende* beendet die Sitzung.

§ 459 Mitteilungen

Der *Vorsitzende* weist auf die nächste Sitzung vom 15. Dezember 2021 hin; im Anschluss an diese finde der traditionelle Weihnachtsapéro mit 2G-Regelung statt. – Er dankt für die vom Fridolin-Verlag zur Verfügung gestellten Kalender für das Jahr 2022.

Schluss der Sitzung: 12.13 Uhr.

Der Präsident:

Der Protokollführer: